

Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2026 | Ausgabe Nr. 01
28. Januar 2026

**48. KARNEVAL
in
GROßENHAIN**

**SAMBA
D'E-SCHA'NEIRO**

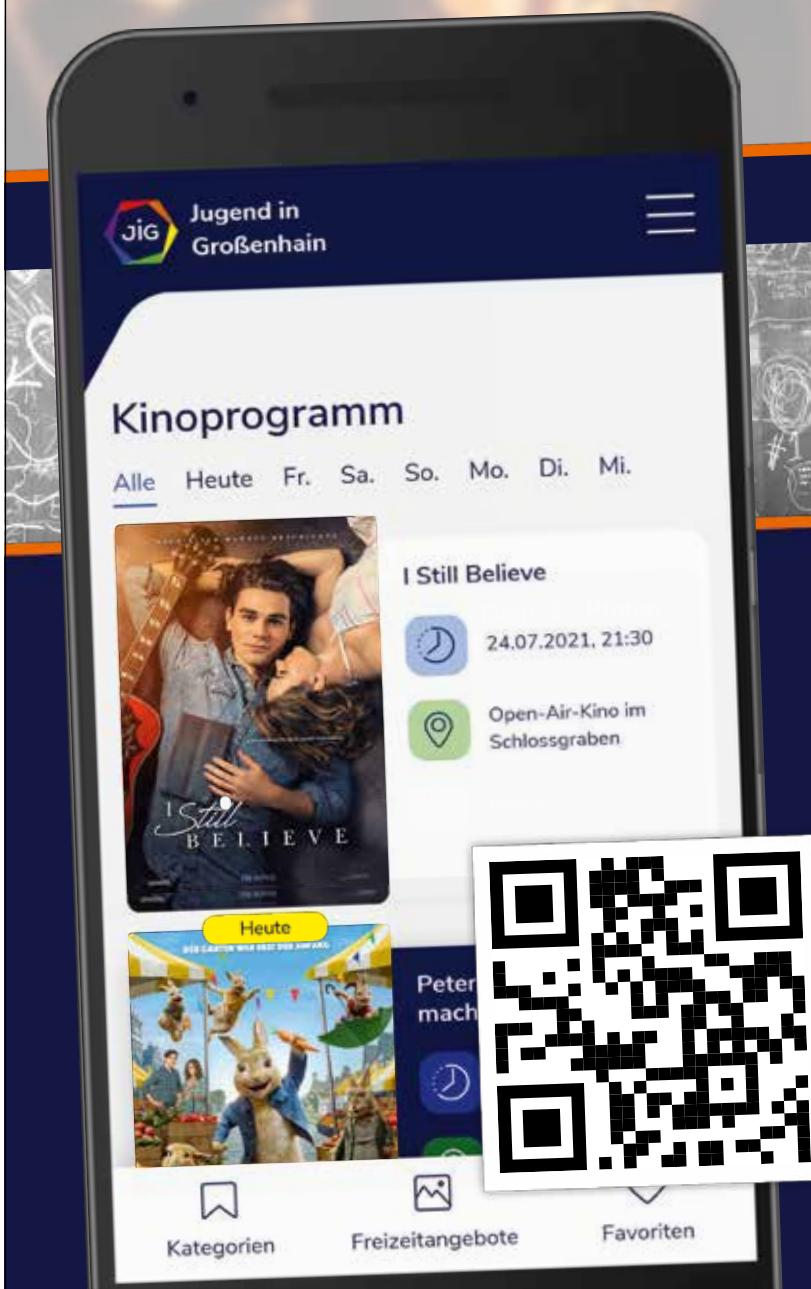
Die Saison 24.01 - 21.02.2026
alle Termine www.fcv-ev.de

Folberner Carnevals- Verein e.V.
Seit 1971
www.fcv-ev.de

Bilder: Marcus Loose



LANGEWEILE? Hier geht's lang!



Deine WebApp für Deine Stadt



Deine WebApp „Jugend in Großenhain“ ist
Dein persönlicher neuer Freizeitplaner
in Sachen Kino, Veranstaltungen,
Locations und Vereine.

Alles auf einen Blick! Scannen und los
geht's.



www.jig.events



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

sowie vom Freistaat Sachsen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Fassung vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. S. 4167), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) geändert worden ist und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain in seiner Sitzung am 5. November 2025 mit Beschluss Nr. BV 44/2025 SR folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Großenhain erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 300 v.H.
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 400 v.H.
2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 400 v.H.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27. November 2024 außer Kraft.

Großenhain, 5. November 2025

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

– Siegel –

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Die gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



ORTSÜBLICHE BEKANNTGABEN

Beteiligungsbericht 2024 der Großen Kreisstadt Großenhain

- Der Beteiligungsbericht 2024 wird gemäß § 99 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen öffentlich ausgelegt.
- Die Auslegung erfolgt im Rathaus, im Sekretariat des Geschäftsbereiches Finanzen und Bildung, Zimmer 37, während der Sprechzeiten und auf der städtischen

Homepage unter www.grossenhain.de/staedtische-beteiligungen.

Großenhain, 18.12.2025

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



AUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibung der Kulturzentrum Großenhain GmbH



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:
**einen/eine Mitarbeiter/-in
Finanzbuchhaltung, Sachbearbeitung,
Veranstaltungsservice.**

Ihr Aufgabengebiet:

- Kontierung, Prüfung und Buchung der in der Finanzbuchhaltung anfallenden Geschäftsvorfälle (Kreditoren, Debitoren, Bank, Kasse)
- Unterstützung bei der Erstellung der Monats- und Jahresabschlüsse
- eigenverantwortliche Bearbeitung des Zahlungsverkehrs der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Vorbereitung und Abwicklung des täglichen Zahlungsverkehrs
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung von Prozessen in der Buchhaltung
- Mitarbeit im Ticketverkauf
- veranstaltungsvor- und -nachbereitende Tätigkeiten bei der Durchführung von kulturellen u. a. Veranstaltungen

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene, fachspezifische Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Buchhaltung und im Umgang mit Datev, idealerweise als Finanzbuchhalter/kaufmännischer Sachbearbeiter (m/w/d)
- umfassende Kenntnisse in allen Buchhaltungsbereichen
- Kenntnisse im Umsatz- und Steuerrecht und der Bilanzierung
- strukturierter, selbstständiger und lösungsorientierter Arbeitsstil
- Computerkenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen

Bewerbung an:

Kulturzentrum Großenhain GmbH
Geschäftsführer Jörg Riedorf
Schlossplatz 1
01558 Großenhain
E-Mail: info@kulturzentrum-grossenhain.de

Stellenausschreibung der Kulturzentrum Großenhain GmbH



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:
Veranstaltungskaufmann/-frau.

Ihr Aufgabengebiet:

- Ticketverkauf „Kasse am Schloss“
- Zahlungsabwicklung, Kassenverantwortung
- allgemeine kaufmännische Aufgaben
- Einrichtung und Pflege von Veranstaltungen in verschiedenen Ticketsystemen (Reservix, etix)
- Verkaufs- und Beratungsgespräche
- Bearbeitung von schriftlichen Anfragen, Abwicklung von Reservierungen und Buchungen
- Marketing- und Pressearbeit
- Social Media- und Webseitenpflege sowie PR- und Öffentlichkeitsarbeit
- veranstaltungsvor- und -nachbereitende Tätigkeiten bei der Durchführung von kulturellen u. a. Veranstaltungen

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Veranstaltungskaufmann/-frau
- Erfahrungen im Veranstaltungsservice oder vergleichbare Tätigkeiten
- Organisationstalent, Kommunikationsstärke und serviceorientiertes Auftreten
- Flexibilität und Belastbarkeit, insbesondere bei Veranstaltungen am Abend, Wochenende und Feiertagen
- Teamfähigkeit und selbstständige Arbeitsweise

Bewerbung an:

Kulturzentrum Großenhain GmbH
Geschäftsführer Jörg Riedorf
Schlossplatz 1
01558 Großenhain
E-Mail: info@kulturzentrum-grossenhain.de



NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Großenhainer Informationen

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten Februar bis Juni 2026.

	Sitzungstermine des		
	Technischen Ausschusses	Verwaltungs- ausschusses	Stadtrates
Februar	–	–	04.02.2026
März	02.03.2026	03.03.2026	18.03.2026
April	–	–	–
Mai	04.05.2026	05.05.2026	20.05.2026
Juni	08.06.2026	09.06.2026	24.06.2026

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes aller Sitzungen finden Sie stets etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin im Schaukasten im Rathaus Großenhain. Zudem sind diese im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar. Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:



Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google

Play Store die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein.

Alle öffentlichen Beschluss-, Informations- und Mitteilungsvorlagen finden Sie im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/>. Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können! Zudem liegen die öffentlichen Vorlagen der Stadtrats- und Ausschusssitzungen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen sind Sondersitzungen möglich. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht. Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem in der Rubrik „Recherche“ unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen. Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Sportstättennutzungszeiten für das Sommerhalbjahr 2026

Die Stadtverwaltung Großenhain bittet alle Großenhainer Sportvereine und sonstigen Nutzer der Sporteinrichtungen der Stadt, ihren Bedarf an Sportstättennutzungszeiten für das Sommerhalbjahr 2026 (01. April 2026 bis 30. September 2026) **bis spätestens 28. Februar 2026** bei der Stadtverwaltung Großenhain, Sachgebiet Technik, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, einzureichen.

Die dazugehörigen Formulare können auf der städtischen Website (www.grossenhain.de) in der Rubrik ›Stadt – Stadtrecht – Formulare & Anträge – Kindertagesstätten/Schulen/Sport‹ aufgerufen und digital bearbeitet werden:

- ⌚ Antrag Sportstättennutzung Trainingszeiten und
- ⌚ Antrag Sportstättennutzung Einzelveranstaltungen (Wettkämpfe, Turniere).



Großenhain ist ... OLYMPIAREIF.

Sportpark im Bürgerzentrum Husarenviertel

Foto: Stadtverwaltung



Kommunale Wärmeplanung für Großenhain: Entwurf liegt zur Stellungnahme aus

Die Stadt Großenhain hat auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses BV 123/2024 SR am 06. November 2024 gemeinsam mit SachsenEnergie und seecon Ingenieure einen Entwurf des kommunalen Wärmeplans für das gesamte Stadtgebiet erstellt. Der Entwurf dokumentiert die systematische Erhebung der Wärmebedarfe in Großenhain, die Analyse bestehender Versorgungsstrukturen, die Bewertung erneuerbarer Energiepotenziale sowie ein Zielszenario für die zukünftige Wärmeversorgung mit konkreten Maßnahmenvorschlägen.

Was Sie vom Wärmeplan erwarten können:

Der Großenhainer Wärmeplan ist ein strategisches Instrument, das aufzeigt, in welchen Gebieten künftig welche Formen der Wärmeversorgung sinnvoll sein könnten – etwa Fernwärme, Wärmenetze oder dezentrale Lösungen. Der Plan dient somit als Orientierungshilfe für kommende Infrastruktur- und Investitionsentscheidungen von Stadt, Versorgungsunternehmen und Bürgerinnen und Bürgern. Der Plan enthält jedoch keine gebäudescharfen Vorgaben, gibt keine individuellen Empfehlungen für einzelne Heizungssysteme und löst für sich genommen keine Handlungspflichten für Gebäudeeigentümer aus.

So können Sie sich beteiligen:

Vom **05. Februar bis 04. März 2026** können Sie den Entwurf einsehen und Hinweise, Anmerkungen oder lokales Wissen einbringen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden ausgewertet und fließen in die Überarbeitung des Plans ein.

Der Entwurf liegt online im Beteiligungsportal der Stadt Großenhain (nachfolgender QR-Code) bzw. <https://mitdenken.sachsen.de/1060640> und im Geschäftsbereich Bau, Rathaus, 2. Obergeschoss, aus.



Bis **04. März 2026** können Sie im Beteiligungsportal oder per E-Mail an waermeplanung@stadt.grossenhain.de Ihre Stellungnahme einreichen.

Einladung zur Einwohnerversammlung

Im Rahmen der Einwohnerversammlung am **Dienstag, 21. April 2026, ab 18:00 Uhr**, stellt die Stadtverwaltung den finalen Plan vor und beantwortet Fragen.

Individuelle Beratung vor Ort

Direkt im Anschluss an die Einwohnerversammlung bietet Diana Pinkert, Energieberaterin für die Verbraucherzentrale Sachsen, einen Infostand und die Möglichkeit einer Erstberatung zu individuellen Fragen – etwa zu geeigneten Heizungstechnologien, Förderprogrammen oder konkreten nächsten Schritten für Ihr Gebäude an. Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Verkehrsinformation – Einbahnstraßenverkehr von Strießen nach Großenhain

Aufgrund der Sperrung der B101, Priestewitzer Straße in Höhe der Bahnbrücke in Fahrtrichtung Priestewitz kommt es auf dem Strießener Weg seit rund einem Jahr zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Dadurch sind deutliche Schäden am Zustand der Fahrbahn und den dazugehörigen Randbereichen entstanden.

Auch nach mehreren Instandsetzungsarbeiten und der Anordnung eines LKW-Fahrverbotes verschlechtern sich die baulichen Gegebenheiten immer mehr, sodass die Verkehrssicherheit zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Einrichtung eines Einbahnstraßenverkehrs von Strießen kommend in Richtung Großenhain ist unumgänglich.

Der ÖPNV hat diesbezüglich Anpassungen des Fahrplanes der Regionalbuslinien 409, 410 und 463 vorgenommen. Die Merschwitzter Straße über K8551 in Richtung Strießen bleibt befahrbar. Es wird aber darum gebeten die offizielle Umleitung über die S81 zu nutzen.

Die Verkehrsraumeinschränkungen sind am 26. Januar 2026 in Kraft getreten.

Alle Anlieger werden um Berücksichtigung der Sperrung und um Verständnis gebeten. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.grossenhain.de unter der Rubrik ›Stadt – Baugeschehen – Baustelleninformationssystem‹.



Großenhain ist ... IN ORDNUNG.

Stadtbauhof **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen

Neue Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen in Großenhain, Am Marstall

Der Landkreis Meißen eröffnet in Großenhain, Am Marstall 2, eine neue Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen. Offizieller Start ist der **01. Februar 2026**. Die Erstbelegung erfolgt voraussichtlich ab dem 04. Februar 2026.

Mit der Betreibung der Unterkunft wurde die Riesaer Wohnheimbetriebsgesellschaft Birkenwäldchen GmbH & Co. KG beauftragt.

Die Einrichtung ist für bis zu 120 Personen ausgelegt. 13 Plätze wurden barrierefrei gestaltet. Diese eignen sich demnach auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder

Pflegebedarf. Die Unterkunft ist für Familien und Einzelpersonen geeignet und für eine gemischte Belegung vorgesehen.

Tag der offenen Tür

Vor dem Bezug der Einrichtung findet für alle Interessenten am **Freitag, 30. Januar 2026, in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr**, ein Tag der offenen Tür statt. Wer möchte, kann in dieser Zeit die Unterkunft besichtigen. Für Gespräche stehen zudem die Betreiberin der Gemeinschaftsunterkunft und das Ausländeramt des Landkreises zur Verfügung.

(Quelle: Pressemitteilung Landratsamt Meißen)

Großenhainer Einwohnerstatistik 2025



Foto: Ingo Severin

Nach der vorläufigen Bevölkerungsstatistik der Stadt Großenhain zogen im vergangenen Jahr weniger Menschen nach Großenhain als aus der Röderstadt weg. Das Einwohnermeldeamt verzeichnete demnach 670 Zuzüge und 698 Wegzüge, vorwiegend in den Landkreis Meißen und den Freistaat Sachsen.

Zum Stichtag am 31. Dezember 2025 lebten 18.360 Menschen in Großenhain. Dabei überwog der Frauenanteil: 9.251 Frauen waren in Großenhain gemeldet. Ihnen standen 9.107 Männer gegenüber. Zwei Personen machten keine Angaben zu ihrem Geschlecht.

Die vorläufige Sterbefallstatistik der Stadt verzeichnete mit 274 Sterbefällen gegenüber dem Vorjahr (271) einen erneuten Anstieg. Die Zahl der Geburten sank wiederum im Vergleich zu 2024 (91) auf 89. Insgesamt lebten zum Jahresende 219 Menschen weniger in der Stadt als zum Jahresende 2024.

In der Kernstadt sank die Zahl der Einwohner von 13.350 (2024) auf 13.184 (2025). Für die Ortsteile ergibt sich im Hinblick auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen ein differenzierteres Bild: Während fünf Ortsteile/Ortschaften nach den vorläufigen Zahlen Zuwächse verbuchen konnten, verzeichneten 13 Ortsteile in 2025 einen Einwohnerrückgang.

Zu den Ortsteilen/Ortschaften, die sich 2025 über einen Einwohnerzuwachs freuten, gehörten:

⌚ Folbern	(2025: 301 2024: 298),
⌚ Görzig	(2025: 366 2024: 360),
⌚ Skäßchen	(2025: 180 2024: 178),
⌚ Strauch	(2025: 279 2024: 275),
⌚ Walda-Kleinhtiemig	(2025: 546 2024: 544).

Einen Rückgang bilanzierten hingegen:

⌚ Colmnitz	(2025: 116 2024: 118),
⌚ Krauschütz	(2025: 72 2024: 74),
⌚ Nasseböhla	(2025: 92 2024: 98),
⌚ Rostig	(2025: 209 2024: 210),
⌚ Skassa	(2025: 234 2024: 237),
⌚ Stroga	(2025: 104 2024: 105),
⌚ Treugeböhla	(2025: 191 2024: 196),
⌚ Uebigau	(2025: 152 2024: 154),
⌚ Zschauitz	(2025: 290 2024: 291).

Zweistellige Rückgänge registrierte das Einwohnermeldeamt für die Ortsteile Zabeltitz, Weßnitz, Bauda, und Wildenhain:

⌚ Zabeltitz	(2025: 936 2024: 950 -14),
⌚ Weßnitz	(2025: 183 2024: 195 -12),
⌚ Bauda	(2025: 406 2024: 417 -11),
⌚ Wildenhain	(2025: 411 2024: 421 -10).

Unverändert blieb die Zahl der Einwohner im Ortsteil Skaup. Hier zählte das Einwohnermeldeamt zum Jahresende 2025 108 Menschen und damit genauso viele wie Ende 2024.

„Großenhain ist und bleibt eine attraktive Stadt zum Arbeiten, Wohnen, und Leben. Das zeigt sich auch im vergangenen Jahr an insgesamt 670 Zuzügen. Gleichzeitig macht die vorläufige Einwohnerstatistik deutlich, dass wir vor spürbaren demografischen Herausforderungen stehen. Die seit Jahren sinkenden Geburtenzahlen werden Auswirkungen auf Kitas, Schulen, Vereine und den Arbeitsmarkt in unserer Stadt haben. Diese Entwicklung macht deutlich, wie wichtig es ist, Großenhain und die Ortsteile auch weiterhin als attraktive Wohn-, Arbeits- und Lebensorte zu stärken – insbesondere für junge Familien. Gleichzeitig müssen wir uns auf unsere älter werdende Bevölkerung einstellen. Die demografische Entwicklung wird eines der zentralen kommunalpolitischen Themen in den nächsten Jahren sein“, so Oberbürgermeister Sven Mißbach.

89 kleine Gründe zur großen Freude – Geburtenstatistik 2025 in Großenhain



Foto: Symbolbild, KI-generiert

Großenhain durfte sich im vergangenen Jahr über 89 Neu-Bürger im Mini-Format freuen: So viele Mädchen und Jungen erblickten 2025 das Licht der Welt. Damit liegt die Zahl nur knapp unter dem Vorjahreswert von 91 Neugeborenen. Grundlage für die Zahlen liefert die vorläufige Geburtenstatistik des Einwohnermeldeamtes.

Mit 53 Jungen und 36 Mädchen hatte das „starke Geschlecht“ 2025 zahlenmäßig leicht die niedliche Babynase vorn. Anlaufzeit brauchte das Geburtenjahr 2025 übrigens nicht: Pünktlich am 01. Januar eröffnete ein kleiner Junge den Reigen. Den letzten Eintrag in der Jahresstatistik sicherte sich ein kleines Mädchen am 12. Dezember.

98 Paare sagten 2025 „Ja“



Foto: Norbert Millauer

Im Jahr 2025 schlossen 98 Paare in Großenhain den Bund fürs Leben. Die erste Hochzeit des Jahres fand am 06. Januar im Großenhainer Rathaus statt, die letzte am 19. Dezember, ebenfalls im Rathaus. Im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 110 Trauungen verzeichnete das Standesamt damit 12 Eheschließungen weniger.

Bei der Wahl des Trauortes lagen das Rathaus und das Alte Schloss in Zabeltitz mit je 33 Hochzeiten vorn. Das Palais in Zabeltitz folgte mit 30 Eheschließungen, im Kulturschloss besiegelten zwei Paare den Bund fürs Leben. Besonders beliebt war erneut der August, in dem 23 Paare den schönsten Tag ihres Lebens feierten. Auch die übrigen Frühjahrs- und Sommermonate waren wie immer beliebt.

Besonders viel Babyglück brachte der März mit 13 Geburten, dicht gefolgt von Januar und April mit jeweils 12 sowie dem Juli mit 11 Geburten. Wesentlich ruhiger ging es im Oktober (drei Geburten) zu, während der Dezember mit nur einer Geburt den sachten Schlusspunkt setzte. Der Mai brachte gleich doppelte Freude: Hier lieferte der Klapperstorch Jungs im Doppelpack.

Bei den Vornamen zeigten sich Großenhainer Eltern eher traditionsbewusst und erstaunlich einig: Klassische und zeitlose Namen wie Edwin, Herrmann, Karl, Klara, Amalia oder Josephine lagen 2025 im Trend. Doppelnamen blieben dagegen Raritäten und wurden nur zweimal vergeben.

Ein Blick auf die Anfangsbuchstaben verrät weitere Besonderheiten: Der Buchstabe L lag ganz vorn – 16 kleine Röderstädterinnen und Röderstädter begleitet ein Name mit diesem Buchstaben durchs Leben. Platz zwei ging an den Buchstaben A (11 Nennungen), gefolgt von E, der zehnmal gewählt wurde. Der laut Hobby-Namensforscher Knud Bielefeld bundesweit beliebteste Jungenname Noah schaffte es einmal in die Großenhainer Statistik. Sophia, Deutschlands Spitzenreiterin bei den Mädchen, blieb dagegen außen vor. Bei den Jungen lagen Emil (3) sowie Alexander (2) und Lio (2) vorn. Bei den Mädchen teilten sich Charlotte, Emma und Frieda/Frida mit jeweils zwei Nennungen die Favoritenplätze.

Die Stadt Großenhain gratuliert allen Eltern herzlich und wünscht den 2025er-Babys einen wunderbaren Start ins zweite Lebensjahr.

Die Hochzeiten zeigten eine große Vielfalt: Es gab prachtvolle Feste mit vielen Gästen, aber auch intime Zeremonien nur mit dem Brautpaar. Jede Hochzeit ist einzigartig – das bestätigt auch die langjährige Standesbeamte Steffi Gärtner, die sich nach 25 Dienstjahren im kommenden Frühjahr vom Standesamt verabschiedet: „Im vergangenen Jahr durfte ich 66 Paare auf ihrem Weg in die Ehe begleiten. Jede Trauung war etwas Besonderes – ob große Feier oder kleine Runde. Rückblickend auf meine gesamte Amtszeit habe ich etwa 1.775 Trauungen vollziehen dürfen. Diese vielen schönen Momente mit den Paaren werde ich stets in Erinnerung behalten.“

Wer seine Hochzeit in diesem Jahr plant, sollte die beliebten Termine frühzeitig im Blick haben – gerade für die Sommermonate ist die Nachfrage erfahrungsgemäß groß. Für das Jahr 2026 ist der 26. Juni besonders gefragt und ist bereits mit zwei Trauungen ausgebucht. Am 06. Juni 2026 geben sich gleich vier Paare das „Ja-Wort“. Wer sich noch einen Termin sichern möchte, findet aber noch genügend freie Daten. Geheiratet werden kann von Montag bis Sonnabend (außer an Feiertagen). Schriftliche Terminanfragen für das Folgejahr nimmt das Standesamt frühestens ab September des Vorjahres entgegen.

Informationen rund um das Thema „Heiraten in Großenhain“ erhalten Sie unter <https://www.grossenhain.de/heiraten-in-grossenhain.html>.

Königlicher Besuch im Rathaus



Foto: Stadtverwaltung Großenhain / DS

Einmal im Jahr freuen sich Oberbürgermeister Sven Mißbach und die Rathaus-Mitarbeiter über gekrönte Besuch und begrüßen die kleinen Könige der Sternsinger-Aktion – so auch in diesem Jahr. Sechs kleine Könige sangen und überbrachten pünktlich am Dreikönigstag, 06. Januar, den traditionellen Segen der Sternsinger. Begleitet wurden sie dabei von Christine George und Gemeindepädagoge Michael Bergk (Foto).

Mit selbstgebastelten Plakaten berichteten die kleinen Könige über Kinderarbeit in Bangladesch und stellten damit das Motto der diesjährigen Sternsinger-Aktion vor: Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit.

Wie das Kindermissonswerk Die Sternsinger e.V. informiert, müssen trotz Fortschritten im Kampf gegen Kinderarbeit in dem südasiatischen Land noch rund 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche arbeiten – 1,1 Millionen sogar unter besonders gesundheitsschädlichen und ausbeuterischen Bedingungen. Sternsinger-Partnerorganisationen setzen sich dafür ein, Kinder aus Arbeitsverhältnissen zu befreien und ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen. Die Spenden der diesjährigen Sternsinger-Aktion sollen dazu beitragen, Kinderarbeit zu bekämpfen.



Mehr Informationen zur Aktion erhalten Sie unter <https://www.sternsinger.de/sternsingen/>.

Ein Abend im Zeichen des Ehrenamtes



Von links: Klaus Förster (alias Karl B. Preusker), Heike Münch (Preisträgerin), Dr. med. Horst Heilmann (Laudator), Isolde Tanneberger (Laudatorin) und Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, davor sitzend: Marianne Gerbert (Preisträgerin). Foto: Foto Peschel

Zum Jahresbeginn gehört es in Großenhain zur schönen Tradition, dass der Oberbürgermeister zur Festveranstaltung „Tag des Ehrenamtes“ in das Kulturschloss Großenhain einlädt. Die Einladung am 16. Januar nahmen in diesem Jahr rund 200 Ehrenamtliche aus Kita-, Hort-, Förder- und Jugendvereinen, aus Kultur- und Musikvereinen, der Heimat- und Brauchtumspflege sowie Stadt- und Ortschaftsräte an. Auch Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr konnten vom Oberbürgermeister begrüßt werden. Auf der Gästeliste der Dankeschön-Veranstaltung standen außerdem Menschen, die als stille Helfer aktiv sind und keinem Verein angehören.

In seiner Festrede sprach Oberbürgermeister Sven Mißbach über die große Bedeutung des Ehrenamtes und dankte allen, die sich für ihre Mitmenschen und das Gemeinwohl einsetzen, ohne dafür Lob und Anerkennung zu erwarten. Sie täten dies aus persönlicher Überzeugung und aus Verbundenheit mit ihrem Ehrenamt, den Großenhainern und der Stadt, so Sven Mißbach. In seiner Rede ging er auch auf Ergebnisse einer im vergangenen Jahr durchgeführten Ehrenamtsumfrage ein, an

der sich über 50 ehrenamtlich Engagierte und Vereine beteiligt hatten. Der Unterstützung des Ehrenamtes durch Stadtrat und Stadtverwaltung stellten sie generell gute bis sehr gute Noten aus, nannten zugleich aber auch Probleme wie etwa Nachwuchssorgen. Am Beispiel der neugebauten Judohalle und der aktuell laufenden Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses an der Erich-Weinert-Straße machte der Oberbürgermeister deutlich, welche hohe Priorität das Ehrenamt in der Stadt besitzt und dass Stadtrat und Stadt dieses auch weiterhin nach besten Kräften fördern und unterstützen.

Im Anschluss an die Festrede folgten die Höhepunkte des Abends: die Verleihungen der Kleinen Preuskermedaille der Stadt Großenhain. Auf Beschluss des Stadtrates erhielten in diesem Jahr zwei Preisträgerinnen die Auszeichnung.

Geehrt wurde Marianne Gerbert für ihr unermüdliches soziales Engagement. Sie ist langjährige Gruppenleiterin der Frauenselfhilfe Krebs, Gruppe Großenhain und war zugleich mehrere Jahre im Landesverband Sachsen als stellvertretende Landesvorsitzende tätig. Sie organisiert Gruppentreffen und -ausflüge, informiert über Fachvorträge und Seminare und organisiert deren Besuch. Sie hält die Gruppenmitglieder außerdem über neueste Erkenntnisse von Kongressen auf dem Laufenden. Sie unterstützt Mitglieder bei Facharztbesuchen und im Alltag. Sie arbeitet außerdem als Patientenvertreterin im Gemeinsamen Bundesausschuss in Berlin in der AG Mammographie Screening mit. Auch durch ihr Mitwirken wurden die Altersgrenzen von 70 auf 75 Jahre erhöht und die Absenkung von 50 auf 45 Jahre wird beraten. Neben diesem Engagement setzt sich Frau Gerbert außerdem seit Jahrzehnten sehr aktiv in und für die Arbeit und Interessen der Selbsthilfegruppen „Aktive arbeitslose Frauen“ und „Aktive Vorrueständler“ ein. Sie trägt zur Wissens- und Informationsvermittlung bei, organisiert Ausflüge und Veranstaltungen, hilft bei Anträgen und Behördengängen. Frau Gerbert ist außerdem

ehrenamtliche Richterin am Arbeits- und Sozialgericht Dresden und war als Stadträtin und Kreisrätin kommunalpolitisch aktiv. Als sachkundige Einwohnerin bringt sie ihr Wissen und ihre Erfahrung in den Ausschuss für Kultur, Senioren, Soziales und Partnerschaft der Stadt Großenhain ein und engagiert sich darüber hinaus in weiteren Vereinen.

Die zweite Preisträgerin des Abends war Heike Münch. Sie engagiert sich seit 1990 in außergewöhnlichem Maße ehrenamtlich bei der Wasserwacht Großenhain. Neben ihrer langjährigen Tätigkeit als Lehrerin in Großenhain widmet sie sich mit großer Leidenschaft der Schwimmausbildung von Kindern und Jugendlichen. Durch ihren unermüdlichen Einsatz hat sie im Laufe der Jahre mehr als 1.000 kleinen Nichtschwimmern das Schwimmen beigebracht – ein unschätzbarer Beitrag zur Sicherheit und Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen. Jährlich führt sie im NaturErlebnisBad Großenhain Schwimmlehrgänge für rund 30 bis 35 Kinder durch. Dabei übernimmt sie nicht nur die praktische Ausbildung im Wasser, sondern auch die Organisation und Koordination der Kurse. Ihr Einsatz sei ein herausragendes Beispiel für gelebte Verantwortung, Bürgersinn und ehrenamtliches Engagement auf kommunaler Ebene, hieß es dazu im Nominierungsantrag.

Jetzt die Sächsische Ehrenamtskarte beantragen

Die Sächsische Ehrenamtskarte kann auch 2026 wieder bei der Stadt Großenhain beantragt werden. Mit ihr wird das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen anerkannt und wertgeschätzt. Zahlreiche Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen wie Museen, Burgen, Schwimmbädern sowie weitere attraktive Angebote stehen den Inhabern der Ehrenamtskarte sachsenweit zur Verfügung.

Die landesweit gültige Ehrenamtskarte wird für einen Zeitraum von drei Jahren ausgestellt. Die 6. Auflage gilt noch bis zum 31. Dezember 2027. Alle engagierten Bürgerinnen und Bürger, die die Voraussetzungen erfüllen, können die Ehrenamtskarte bei der Stadt Großenhain beantragen.

Ehrenamtlich Tätige können die Karte auf Antrag im Rathaus erhalten und dadurch in den Genuss besonderer Vergünstigungen, auch in Großenhain, kommen, vorausgesetzt, sie erfüllen einige Anforderungen:

- Das Mindestalter muss 14 Jahre betragen.
- Der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt befindet sich im Freistaat Sachsen.
- Ein bisheriges bürgerschaftliches Engagement von mindestens drei Stunden wöchentlich sowie eine bisherige Dauer des Engagements von mindestens zwei Jahren sowie
- ein unentgeltlicher Einsatz für das Gemeinwohl, wobei der Erhalt einer Aufwandsentschädigung bis zur Höhe von 70 Euro pro Monat (bzw. 840 Euro im Jahr) dem nicht entgegensteht.

Die Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt durch die jeweilige Trägerorganisation, bei der das Engagement stattfindet. Dazu zählen unter anderem gemeinnützige Ver-

Die Laudatio auf Marianne Gerbert hielt Isolde Tanneberger, Mitglied im Bundesvorstand Frauenselbsthilfe Krebs (FSH) und seit 2019 Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen. Die Laudatio für Heike Münch wurde vom Präsidenten des DRK-Kreisverbandes Großenhain, Dr. med. Horst Heilmann, gehalten.

Mit ihren Auszeichnungen gehören Marianne Gerbert und Heike Münch zu den mittlerweile 71 Trägerinnen und Trägern der Kleinen Preuskermedaille. Die Auszeichnung wurde erstmals im Jahr 2000 verliehen.

Begleitet vom Posaunenchor der Marienkirche Großenhain und unterhalten von der magischen Zaubershow von Pascal Dalchau wechselten die Gäste nach den Verleihungszeremonien vom offiziellen in den geselligen Teil des Abends. Kulinarisch herhaft und süß verköstigt wurden sie dabei vom Restaurant und Bistro Wendt aus Gröditz.

 **Viel Wissenswertes rund um das Thema „Vereine und Ehrenamt“ in Großenhain, die Preuskermedaille sowie zur Sächsischen Ehrenamtskarte finden Sie unter www.grossenhain.de in der Rubrik „Bürger – Vereine und Ehrenamt“.**

eine, Verbände, Stiftungen, Wohlfahrtsverbände, Kirchgemeinden oder Religionsgemeinschaften. Zusätzlich können ausgebildete Jugendleiter die Ehrenamtskarte parallel zur Jugendleitercard (Juleica) erhalten.

Beantragung und Vergabe

Den Antrag für die „Sächsische Ehrenamtskarte“ erhalten Sie auf der städtischen Website unter www.grossenhain.de/vereine-und-ehrenamt.html oder als Formular in der Großenhain-Information im Rathaus. Den vollständig ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an:

Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung
Herrn Jörg Withulz
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain

Welche Einrichtungen unterstützen in Großenhain die Ehrenamtskarte?

In Großenhain unterstützen die Großenhain-Information, die Zabeltitz-Information, das NaturErlebnisBad, das Kulturschloss, die Filmgalerie „Am Frauenmarkt“, die städtischen Museen, die Kirchengemeinde Großenhainer Land sowie die Diakonie Meißen gGmbH als Kooperationspartner die Aktion mit Nachlässen auf Eintritte, Kartenpreise oder ausgewählte Produkte. Darüber hinaus ist jederzeit die Aufnahme weiterer Partner in das städtische Angebot möglich, die sich gern per E-Mail bei der Stadtverwaltung Großenhain unter jwithulz@stadt.grossenhain.de melden können.

 **Eine Übersicht über alle Kooperationspartner im Freistaat Sachsen kann im Internet abgerufen werden unter: www.ehrenamt.sachsen.de/kooperationspartner.html**

Ehrenamtsplattform für den Landkreis Meißen

Auf www.ehrensache.jetzt gibt es die Möglichkeit, online ein Ehrenamt zu finden, das zu den individuellen Interessen und zeitlichen Möglichkeiten passt. Das kostenfreie Angebot ist für alle sächsischen Landkreise und die Stadt Dresden nutzbar. Im Landkreis Meißen sind auf www.lkmeissen.ehrensache.jetzt zahlreiche Vereine mit einem Inserat dabei.

Freiwillige finden

Alle gemeinnützigen Organisationen, Vereine und Initiativen können ihre Einsatzstellen eintragen, entweder als dauerhafte Tätigkeit oder für die einmalige Unterstützung, zum Beispiel bei einer Tagesaktion oder Veranstaltung. Das Erstellen eines Inserates dauert nur wenige Minuten. Die Anmeldung über einen Account ist nicht nötig. Jedes Inserat wird durch das ehrensache.jetzt-Team inhaltlich und redaktionell geprüft und freigeschaltet. Das Inserat kann

zusätzlich als PDF heruntergeladen und ausgedruckt werden, um es zum Beispiel als Plakat oder Flyer zu verwenden.

Ein Ehrenamt finden

Naturschutz, Handwerk oder aktiv sein mit Kindern? Aus über 20 Handlungsfeldern kann auf der Plattform das Passende ausgewählt werden. Einfach mal stöbern und die vielfältigen Möglichkeiten entdecken oder konkret suchen mit Filtern für Ort, Interesse und Zeitbudget – beides ist möglich, um das persönliche Wunschehrenamt zu finden. Anschließend kann direkt mit der Einsatzstelle Kontakt aufgenommen werden.

Die Ehrenamtsplattform wurde von der Bürgerstiftung Dresden entwickelt. Das Sächsische Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die Idee aufgegriffen, fördert die Einführung in allen sächsischen Landkreisen und setzt damit Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag um.

Ehrenpreis des Landkreises Meißen 2026



Jetzt Vorschläge einreichen

Auch 2026 sollen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen mit dem Ehrenpreis für ein verdienstvolles

bürgerschaftliches Engagement ausgezeichnet werden. Ein langjähriger Einsatz im Sportverein, die akribische Arbeit für die Ortschronik, die Förderung des Zusammenhalts im Ort oder das ehrenamtliche Engagement für Kinder und Jugendliche – all das kann mit dem Ehrenpreis ausgezeichnet und soll so in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden.

Der Landkreis Meißen schreibt den Ehrenpreis 2026 öffentlich aus. Voraussetzungen für die Ehrung sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder ökologischem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer aussagekräftigen Begründung, idealerweise mit einer Auflis-

tung der ehrenamtlichen Tätigkeiten und/oder deren zeitlichem Verlauf. Zudem muss jeder Vorschlag durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

Vorschläge können Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen mit Angabe eines Kontaktes für Rückfragen bis zum **22. März 2026** einreichen an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen.

Die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen hat der Kreistag Meißen im Dezember 2008 beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meissner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an bis zu sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreicht. Die Verleihung des Ehrenpreises findet in einem würdigen Rahmen, beispielsweise zum Sommerfest des Landkreises Meißen statt.
(Quelle: Pressemitteilung des Landratsamtes Meißen)

Amtsblatt des Landkreises Meißen

Mit der Ausgabe 1/2026 des Amtsblattes des Landkreises Meißen ändert sich die Verteilung. Die gedruckte Ausgabe liegt ab sofort an allen Standorten des Landratsamtes Meißen sowie in den Rathäusern und Gemeindeverwaltungen zur Abholung bereit. Eine Zustellung in die Briefkästen erfolgt nicht mehr.

In elektronischer Form ist das Amtsblatt in gewohnter Weise auf der Website des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de/Amtsblaetter) abrufbar. Mit dem neuen Jahr wird sich auch der Erscheinungstag ändern: zukünftig wird dies der **zweite Donnerstag im Monat** sein.

Wer die Erscheinungstermine nicht im Blick behalten möchte, kann sich zu einem E-Mail-Verteiler anmelden. Zum jeweiligen Erscheinungstermin erhalten Abonnentinnen und Abonnierten dann eine Nachricht mit dem Link zur aktuellen Ausgabe. Die Anmeldung dafür ist unkompliziert: Per E-Mail an presse@kreis-meissen.de

kreis-meissen.de kann man sich mit einer kurzen Zustimmung oder Bitte um Aufnahme in den Verteiler zum Versand registrieren.

Hintergrund der Veränderung sind finanzielle Aspekte: Durch die wegfallende Verteilung und eine verringerte Auflagenhöhe werden Einsparungen generiert. Diese sind aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Landkreises Meißen dringend notwendig, so die Landkreisverwaltung.
(Quelle: Pressestelle des Landratsamtes Meißen)

Hinweis der Stadt Großenhain

In Großenhain können gedruckte Exemplare des Landkreis-Amtsblattes in der Großenhain-Information im Rathaus und der Zabeltitz-Information im Palais kostenfrei abgeholt werden. Das Großenhainer Amtsblatt erhalten Sie weiterhin – in der Regel am letzten Mittwoch des Monats – als kostenfreie Briefkastenzustellung.

Bürgerjournalist werden und über eigene Themen berichten

Freie Plätze für dreimonatiges Projekt

Über spannende Geschichten und wichtige Themen aus dem ländlichen Raum wird zu wenig berichtet. Mit dem Projekt „Bürger machen Journalismus“ soll sich das ändern: Menschen aus allen sächsischen Landkreisen bekommen die Chance, selbst journalistisch aktiv zu werden.

In Großenhain können ab März 2026 Menschen aus der Region mit einem Mindestalter von 18 Jahren kostenfrei teilnehmen. Vorerfahrungen sind nicht erforderlich. Eine kleine Aufwandsentschädigung soll mögliche Kosten etwa für Fahrten und Telefonate auffangen.

Gemeinsam in einer kleinen Gruppe von ungefähr fünf Bürgerinnen und Bürgern kann journalistisches Handwerk in Grundzügen erlernt werden – von der Themenfindung über die Recherche bis zum Schreiben eigener Artikel. Unterstützt und begleitet werden die Teilnehmenden dabei von einem journalistisch erfahrenen Menschen, der die Region sehr gut kennt.

Am Anfang stehen zwei Treffen zur Einführung in das journalistische Handwerk. Hier werden auch schon eigene Themenideen besprochen. Danach geht es an die Umsetzung mit Redaktionstreffen grob alle zwei Wochen. Die Treffen werden innerhalb der Gruppe abgesprochen, so dass eine Teilnahme mit Beruf und Familie vereinbar ist. Am Ende steht die Möglichkeit, einen Beitrag auf sachsenweiten Portalen oder auch in lokalen Medien zu veröffentlichen. Zeitgleich finden Projekte in Meißen, Radebeul sowie in den Landkreisen Bautzen und Görlitz statt.



Foto: Dylan Gillis

Anmeldung bis 28. Februar 2026 möglich

Eine Anmeldung ist bis zum 28. Februar 2026 per E-Mail (buergerjournalismus@uni-leipzig.de) oder telefonisch unter 0341 9735844 bei Kirsten Limbecker möglich. Weitere Informationen finden Sie unter www.uni-leipzig.de/buergerjournalismus.

Organisiert wird das Projekt von einem kleinen Team aus der Universität Leipzig, dem Deutschen Journalistenverband Sachsen und jeweils regionalen Kooperationspartnern. Finanziert ist das bis 2030 laufende Projekt von der VolkswagenStiftung.



UNIVERSITÄT
LEIPZIG
Zentrum Journalismus
und Demokratie

DJV
Sachsen

VolkswagenStiftung

(Quelle: Zentrum Journalismus und Demokratie der Universität Leipzig)



KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Informationen des Landratsamtes zum Thema Totholz

Was macht das Holz im Bach?

Bei einem Spaziergang am Bach sieht man manchmal abgebrochene Äste, freigespülte Wurzelballen oder sogar einen vom letzten Sturm umgeworfenen Baum, der jetzt im Wasser liegt. Was hat es damit auf sich – mit diesem Holz im Bach? Kann das bleiben oder muss das weg?

Flussholz oder Totholz nennt man das Holz, das auf natürliche Art und Weise ins Gewässer gelangt ist. Doch tot ist es eigentlich nicht. Im Gegenteil: Holz ist ein beliebter Lebensraum im Bach. Es dient als Nahrung für zahlreiche Insektenlarven und andere Kleintiere. Diese wiederum sind die Beute von Fischen, die sich gern unter dem Holz verstecken. Das Wasser muss sich seinen Weg um das Holz herum suchen. Dadurch entstehen Stellen mit langsamer und schneller Strömung. Diese Vielfalt ist wichtig, um möglichst vielen Arten einen geeigneten Lebensraum bieten zu können.

Aber was ist bei einem Hochwasser? In der freien Landschaft stellt Totholz im Gewässer kein Problem dar. Es wird verdriftet und wieder abgelagert. Das ist Teil der natürlichen Fließdynamik. Innerorts und an Anlagen ist jedoch

Vorsicht geboten. Hier können lose Äste zu Verklausungen führen und den Abfluss ernsthaft behindern. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung wird entschieden, wo Totholz an unbedenklichen Stellen liegen gelassen werden kann und an riskanten Stellen beräumt werden muss.

Übrigens ist Flussholz immer nur natürliches Material. Von Menschen eingebrachte Bretter oder andere Holzartikel sind – auch wenn sie im Fluss landen sollten – kein Flussholz, sondern Müll. Und Müll hat im Gewässer nun wirklich überhaupt nichts verloren. Außerdem kann dieser Müll zu Verklausungen und damit zur Behinderung des Abflusses führen. Im Hochwasserfall kann dies ernsthafte Schäden verursachen.

Merke: Totholz ist ein wichtiger Bestandteil von Bächen und kein Zeichen von unterlassener Pflege. In den meisten Fällen soll es unberührt bleiben.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.



KINDEREINRICHTUNGEN UND SCHULEN

Schulanmeldung am Werner-von-Siemens-Gymnasium

Der Anmeldezeitraum für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2026/27 das Werner-von-Siemens-Gymnasium Großenhain besuchen wollen, ist vom **06. Februar bis 27. Februar 2026**. Die Anmeldung kann an Schultagen im Sekretariat Haus I, Franz-Schubert-Allee 29, **täglich von 07:00 bis 14:30 Uhr** erfolgen. Während der Winterferien ist eine Anmeldung im Zeitraum vom **16. Februar bis 20. Februar, von 07:00 bis 16:00 Uhr**, im Sekretariat möglich.

Bei der Anmeldung ist bereits die verbindliche Angabe eines Erst- und Zweitwunsches für die zweite Fremdsprache erforderlich. Am Werner-von-Siemens-Gymnasium stehen Französisch, Latein und Russisch zur Wahl.

Für die Anmeldung sind erforderlich:

- Original der Bildungsempfehlung (mit rotem Stempel)
- Original und Kopie des letzten Endjahreszeugnisses
- Original und Kopie der aktuellen Halbjahresinformation
- Original und Kopie der Geburtsurkunde
- Aufnahmeantrag, von beiden Sorgeberechtigten unterzeichnet
- Sorgerechtsnachweis bei alleinigem Sorgerecht
- ggf. medizinische Gutachten / Atteste
- ggf. Erklärung zur Zweit- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist
- Anlage Datenschutz
- Anlage Wahl der 2. Fremdsprache ab Klasse 6

Weitere Informationen zur Schulaufnahme und zu einem eventuell erforderlichen Auswahlverfahren können auf der Schulhomepage (www.gymnasium-grossenhain.de) eingesehen werden. Hier sind auch die entsprechenden Formulare hinterlegt.

Danksagung der Schulleitung des Werner-von-Siemens-Gymnasiums



Foto: privat

Dr. Lukas Besser, Schulleiter des Werner-von-Siemens-Gymnasiums, bedankt sich auf diesem Wege herzlich für die Spendenbereitschaft zugunsten des Vereins Sonnenstrahl e.V. sowie der Abikasse des 12er-Jahrgangs zum Weihnachtskonzert.

Nach intensiven Proben standen vor Weihnachten die Musikgrundkurse der 11. und 12. Klassen sowie das Orchester „Saitensprung“ vor dem festlich geschmückten Altar der Marienkirche und verzauberten die über eintausend Besucherinnen und Besucher. Jeder Solist wuchs über sich hinaus und gab sein Bestes. Alle waren stolz auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sowie auf die Arbeit aller Akteure, sowohl auf der Bühne als auch im Hintergrund. Die Resonanz seitens der Besucher war großartig, sodass mittlerweile zu Recht von einer legendären, wertvollen und qualitativ hochwertigen Tradition in der weihnachtlichen Kulturlandschaft Großenhains gesprochen werden kann.

Allein für den Verein Sonnenstrahl e.V. kamen Spenden in Höhe von 5.000 Euro zusammen – damit kann der vorgestellte „Avatar“ gekauft werden, der es krebskranken Kindern ermöglicht, den Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern im Unterricht sowie zu Freunden außerhalb der Schule aufrechtzuerhalten.

*Lukas Besser, Schulleiter
Werner-von-Siemens-Gymnasium*



Großenhain ist ... GESCHÄFTIG.

www.einkaufen-in-grossenhain.de

Foto: Matthias Kost

Großenhain
Freundliche Stadt im Grünen



NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFT

Fördermittel- und Finanzierungssprechtag im Landkreis Meißen



Über die Sächsische Aufbaubank (SAB) können für verschiedene Vorhaben von Unternehmensgründern, -nachfolgern oder Bestandsunternehmen Fördermittel beantragt werden. Am **Donnerstag, 05. März 2026**, besteht erneut die Möglichkeit, sich in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (Neugasse 39/40 in Meißen) kostenfrei beraten zu lassen. Vereinbaren Sie einen Termin **zwischen 09:00 und 16:00 Uhr** und lassen Sie sich beraten, welche Förder- oder Finanzierungsprogramme für Ihr Vorhaben und Ihr Unternehmen passen.

Damit das Beratungsgespräch vorbereitet werden kann und für Sie zielführend ist, wird um eine vorherige Übermittlung von Vorabinformation zum angedachten Vorhaben sowie zum Unternehmen gebeten. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an.

(Quelle: Pressemitteilung WRM GmbH)



Symbolfoto: Freepik



Kontaktdaten & Informationen:

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis

Telefon: 03521 47608-14

E-Mail: post@wrm-gmbh.de

Anmeldefrist: 28. Februar 2026

Termin: 05. März 2026

Ort: WRM GmbH · Neugasse 39/40 · 01662 Meißen

Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Berufe erleben, Chancen entdecken – SCHAU REIN! 2026 im Landkreis Meißen



Woche der offenen Unternehmen Sachsen vom 09. bis 14. März 2026

Wie finde ich den passenden Beruf? Was passt zu den Stärken meines Kindes? Und wie kann man verschiedene Arbeitsfelder praktisch kennenlernen? Die landesweite Berufsorientierungswöche SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen gibt auch 2026 wieder Antworten auf diese Fragen. Vom **09. bis 14. März 2026** öffnen 155 Unternehmen im Landkreis Meißen ihre Türen für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7. In über 600 Angeboten – darunter 80 zu Studienrichtungen – stehen rund 4.000 Plätze zur Verfügung.

Einladung an alle Jugendlichen – mit Unterstützung ihrer Eltern

SCHAU REIN! ermöglicht Jugendlichen, berufliche Perspektiven direkt vor Ort zu erkunden: Ob Handwerk, Industrie, Pflege, Verwaltung oder IT – sie erleben, wie echte Arbeitswelten funktionieren, sprechen mit Auszubildenden und Fachkräften und gewinnen Sicherheit für ihre persönliche Berufentscheidung. Für Eltern bietet SCHAU REIN! die Chance, gemeinsam mit ihrem Kind erste Weichen für die Zukunft zu stellen. Viele Angebote erlauben eine Begleitung durch Erziehungsberechtigte – und machen Berufswahl damit zur gemeinsamen Sache.

Online-Buchung seit 12. Januar möglich

Die Teilnahme ist kostenfrei. Über die Plattform www.schau-rein-sachsen.de können die Angebote **seit dem 12. Januar 2026** gebucht werden. Wer bereits ein Nutzerkonto hat,

kann dieses einfach aktualisieren. Ansonsten einfach direkt unter www.schau-rein-sachsen.de registrieren.

Kostenfreie Mobilität und einfache Organisation

Die Fahrkarten für die Anreise mit Bus und Bahn können dort **bis Mittwoch, 25. Februar 2026, 24:00 Uhr**, kostenfrei mitbestellt werden. Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf erreichen Sie die regionale Koordinierungsstelle telefonisch unter 03521 4760811.

Vielfältiges Angebot im Landkreis Meißen

Die SCHAU REIN!-Tage bieten ein umfangreiches Programm in verschiedenen Städten und Gemeinden des Landkreises Meißen:

- 09.03.2026 › Riesa: <https://t1p.de/Rie-2026>
- 09.03.2026 › Lommatzsch: <https://t1p.de/Lom-2026>
- 10.03.2026 › Ebersbach: <https://t1p.de/Ebe-2026>
- **10.03.2026** › **Großenhain:** <https://t1p.de/Grh-2026>
- 10.03.2026 › Gröditz: <https://t1p.de/Groe-2026>
- 11.03.2026 › Klipphausen: <https://t1p.de/Klip-2026>
- 11.03.2026 › Meißen: <https://t1p.de/Mei-2026>
- 11.03.2026 › Nossen: <https://t1p.de/Nos-2026>
- 12.03.2026 › Radeburg: <https://t1p.de/Rbg-2026>
- 12.03.2026 › Coswig/Radebeul: <https://t1p.de/CoRa-2026>



Alle Angebote im Landkreis Meißen:

https://www.schau-rein-sachsen.de/apps/ergebnisliste/region:meissen

(Quelle: Pressemitteilung WRM GmbH)



NACHRICHTEN AUS DER REGION

Informationen aus dem Dresdner Heidebogen e.V.



Einladung zum Vereinsseminar

Am Mittwoch, 25. Februar 2026,
17:00 Uhr, lädt die LEADER-Region

Dresdner Heidebogen zu einem Seminar für Vorstandsmitglieder gemeinnütziger Vereine, Projekte und Initiativen ein.
Wo: Altes Garnisonshaus

(Am Schlosspark 19, 01936 Königsbrück)

Folgende Schwerpunkte werden bearbeitet:

- Überblick über aktuelle Rahmenbedingungen in der Ver einsarbeit, u.a. Vereinsrecht, Haftungsfragen, Buchhaltung, Vereinsmanagement
- Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht ab 2026
- nützliche Tipps

Als Referentin steht Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum zur Verfügung. Im Anschluss an das Seminar haben die Teilnehmer Gelegenheit, individuelle Fragen zu stellen. Gern können auch praktische Beispiele aus der eigenen Vorstandstätigkeit mitgebracht und besprochen werden.

Für die Veranstaltungen wird eine Teilnahmegebühr von 12,00 Euro erhoben. Aufgrund der Veranstaltungsstruktur ist die Teilnehmerzahl auf 35 Personen begrenzt. Verbindliche Anmeldungen sind **bis zum 20. Februar 2026** erbeten per Telefon: 035795 285922 oder per E-Mail an info@heidebogen.eu.

6. Aufruf zur Einreichung von Förderprojekten in der Region Dresden Heidebogen

Der Dresdner Heidebogen e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 erneut zur Einreichung von Fördervorhaben auf.

Schwerpunkte des 6. Aufrufs

In sechs Handlungsfeldern können Vorhabenträger (Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen, Vereine und sonstige juristische Personen) ihre Projekte zur Förderung einreichen. Dazu stehen insgesamt 3,5 Millionen Euro aus dem LEADER-Budget der Region zur Verfügung. Dieses Budget ist wie folgt den einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet:

Handlungsfelder	verfügbares Budget
HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität	1.300.000,00 Euro
HF 2 – Wirtschaft und Arbeit	450.000,00 Euro
HF 3 – Tourismus und Naherholung	340.000,00 Euro
HF 4 – Bilden	800.000,00 Euro
HF 5 – Wohnen	560.000,00 Euro
HF 6 – Natur und Umwelt	50.000,00 Euro
Gesamt	3.500.000,00 Euro



Kontakt:

Regionalmanagement Dresden Heidebogen e.V.

Am Schlosspark 19 · 01936 Königsbrück

Telefon: 035795 285922

E-Mail: info@heidebogen.eu

Web: www.heidebogen.eu

Aufruf zum Kreativwettbewerb „Was ist Wildnis für euch?“

Der Dresdner Heidebogen e.V. ruft gemeinsam mit der Naturschutzgebietsverwaltung Königsbrücker Heide/Gohrischheide Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mit Gruppen der Altersbereiche 3 Jahre bis zum Vorschulalter sowie Schüler/-innen der Klassen 1 bis 6 auf, sich an einem Kreativwettbewerb zu beteiligen. Die Teilnahme lohnt sich: Unter allen teilnehmenden Gruppen werden spannende und hochwertige Preise in vier Altersgruppen verlost.

Wie kann man teilnehmen?

Kinder sind aufgefordert, zum Thema Wildnis zu forschen und ihre Ergebnisse und Erkenntnisse in einer kreativen

Zusammenstellung an den Dresdner Heidebogen zu senden. Dafür ist das ausgefüllte Teilnahmeformular und eine Dokumentation zu übermitteln. Einsendeschluss ist **am Montag, 25. Mai 2026**.

Wo erhält man die Ausschreibungsunterlagen?

Der Wettbewerb mit Teilnahmeformular und Teilnahmebedingungen ist auf der Homepage des Dresdner Heidebogens eingestellt: Kreativwettbewerb „Was ist für Dich Wildnis?“

Wer entscheidet über die Gewinner?

Die Bewertung erfolgt durch eine gemeinsame Jury der LAG Dresdner Heidebogen und der NSG-Verwaltung nach festgelegten Kriterien.

Was gibt es zu gewinnen?

1. Platz:

Zwei Wildnis-Erlebnistage im Klassenverband an der Wildnisstation Königsbrück für die Klassenstufen 3/4 und 5/6 (im Wert von 1.000 Euro) bzw. ein eintägiges Wildnisprogramm im Klassen-/Gruppenverband für Kitakinder und Klassenstufe 1/2

2. Platz:

Sachpreise zum Forschen und Entdecken
(im Wert von 750 Euro)

3. Platz:

Sachpreise zum Forschen und Entdecken
(im Wert von 500 Euro)

4.– 6. Platz:

Anerkennung für die Gruppen-/Klassenkasse (100 Euro)

Regionalmanagement Dresdner Heidebogen e. V.

Am Schlosspark 19 · 01936 Königsbrück

Telefon: 035795 2859-22 / -23 / -24

E-Mail: info@heidebogen.eu

NSG-Verwaltung

Weißbacher Straße 30 · 01836 Königsbrück

Telefon: 035795 54990-150 / -152

E-Mail: NSGKoenigsbrueck.Poststelle@smekul.sachsen.de

Alle genannten Vorhaben/Projekte/Förderungen des Dresdner Heidebogens:



Kofinanziert von der
Europäischen Union

(Quelle für alle Pressemitteilungen: Dresdner Heidebogen e. V.)

Kleinprojektförderung 2026 für Vereine und Kirchengemeinden im Elbe-Röder-Dreieck



Bis **27. Februar 2026** können Vereine und Kirchengemeinden wieder Fördermittel für Kleinprojekte beim Regionalmanagement beantragen. Zur Erhaltung und Unterstützung des

Vereinslebens und des Ehrenamtes im Elbe-Röder-Dreieck stehen dafür insgesamt 75.000 Euro zur Verfügung. Antragsteller können einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss in Höhe von 80 Prozent erhalten. Der Maximalzuschuss je Kleinprojekt liegt bei 10.000 Euro.

Anträge können beispielsweise gestellt werden für:

- die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an Vereinsanlagen,
- die Ausstattung von Vereinsräumen,
- die Anschaffung von PC-Technik, Veranstaltungstechnik und Maschinen oder
- die Gestaltung von Ausstellungen.

Die Entscheidung zur Förderung der Kleinprojekte trifft der Koordinierungskreis Elbe-Röder-Dreieck am **26. März 2026**. Der Umsetzungszeitraum für die Projekte läuft dann bis zum **15. August 2026**. Die Antragsteller müssen die Projekte zunächst vorfinanzieren. Die Auszahlung der beantragten Förderung erfolgt bis Ende 2026.

Das Antragsformular und alle weiteren Informationen gibt es unter www.elbe-roeder.de in der Rubrik „Förderung“. Für Rückfragen steht Anja Schober vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck telefonisch (035265 51270) oder per E-Mail (rm@elbe-roeder.de) zur Verfügung.

(Quelle: Pressemitteilung des Elbe-Röder-Dreieck e. V.)

Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal



Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

hat zum Jahreswechsel die Öffnungszeiten seiner Wertstoffhöfe angepasst und führt erstmals saisonale Zeiten ein.

Die Wertstoffhöfe Gröbern, Saugrund und Kleincotta arbeiten zukünftig mit einer Sommer- (01. März bis 15. November) und einer Winteröffnungszeit (16. November bis 28. Februar). Damit startet das Jahr 2026 zunächst mit der Winteröffnungszeit.

Der Wertstoffhof Pirna-Copitz erhält ebenfalls neue Öffnungszeiten, welche durch den digitalen Self-Service erweitert werden. Diese Funktion ermöglicht eine flexible Entsorgung außerhalb der festgesetzten Zeiten – ganz ohne Warteschlange.

Alle anderen Wertstoffhöfe in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge behalten ihre bisherigen Öffnungszeiten bei.

Weitere Informationen finden Sie auf der ZAOE-Internetseite sowie im aktuellen Flyer.

(Quelle: Pressemitteilung des ZAOE)

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Meißner Straße 151 a · 01445 Radebeul

Telefon: 0351 404040

E-Mail: info@zaoe.de

Web: www.zaoe.de



STÄDTISCHE MUSEEN

Museumsprogramm im Februar 2026

Museum Alte Lateinschule

Teddy-Ausstellung zieht über 600 Besucherinnen und Besucher an

Man muss ihn einfach gernhaben: den Teddybären. Seit dem 1. Advent haben schon über 600 Besucherinnen und Besucher die Sonderausstellung „Teddy besucht Großenhain“ gesehen. Mehr als 100 Bären hat der Sammler Lutz Reike zusammengetragen. Es gibt ein Wiedersehen mit den ältesten Steiff-Teddys, mit denen alles begann, mit den Filmhelden Paddington und Winnie Puh oder dem DEFA-Puppenstückfilm Teddy Brumm. Beim Schönheitswettbewerb werben fünf Teddys um die Gunst des Publikums und den Titel „beliebtester Teddy der Ausstellung“. Das Begleitprogramm umfasst Workshops für Kindergruppen, eine Teddysprechstunde und Führungen. Die Ausstellung ist noch bis 12. April in Großenhain zu sehen.

Sonntag, 08.02.2026, 14:00 – 18:00 Uhr

Der Teddysprechstunde kommt – Sonderführung und Teddysprechstunde

Sammler, Ausstellungsmacher und Teddysprechstunde Lutz Reike ist im Museum zu Gast. Um 14:00 Uhr führt er durch die Teddy-Ausstellung, welche seit 20 Jahren erfolgreich durch Deutschland wandert. 15:00 Uhr beginnt die öffentliche Teddysprechstunde. Lutz Reike hat seinen Werkzeugkoffer mitgebracht, um alle Patienten fachgerecht zu beraten und zu verarzten. Teddys jeden Alters und Zustands sind willkommen (Eintritt plus 2,00 Euro Arztgebühr).

Montag, 09.02.2026 – Freitag, 13.02.2026

Ferienangebot „Teddy geht auf Reisen“

Für Kindergruppen von 7 bis 12 Jahren gibt es in den Winterferien wieder ein Workshopangebot. Museumspädagogin Winnie Rudolph zeigt, wie aus Pappe ein persönlicher Koffer für das Lieblingstier gebastelt wird. Dauer 60 Minuten, 4,00 Euro, inkl. Material; Anmeldung unter 03522 304-174

Sonntag, 15.02.2026, 14:00 – 18:00 Uhr

Großelterntag in der Teddyausstellung

Beim Großelterntag sind besonders Großeltern angesprochen, zusammen mit ihren Enkeln die Welt der Teddybären zu entdecken. Für Großeltern und ihre Enkel ist der Museumsbesuch an diesem Tag kostenlos.

Fünf Silbermünzen des Prinzen Xaver neu erworben



Foto: Höhn, Leipzig

Im Leipziger Münzhandel wurden fünf Silbermünzen erworben, die unter Prinz Xaver als Administrator von Sachsen zwischen 1763 und 1768 geprägt wurden. Der Enkel Augusts des Starken übernahm die Regentschaft nach dem Tod seines Bruders, bis der Neffe, Kurprinz Friedrich August, volljährig wurde. Die fünf unterschiedlichen Nominale zeigen vorn das Bild Xavers bzw. das kurfürstlich-sächsische Wappen und auf der Rückseite das Nominal. 1769 erhielt Xaver von seinem Neffen als Dank für seine Dienste den Besitz Zabeltitz, weshalb er biografisch eng mit Großenhain verbunden ist.



Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule

Dienstag – Freitag	09:30 – 16:00 Uhr
Sonntag	14:00 – 17:00 Uhr

Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Das Bauernmuseum Zabeltitz macht noch bis zum 31. März 2026 Winterpause. Während der Schließzeit lädt das Museum zu einem virtuellen Besuch im Internet ein. Unter der Adresse <https://my.matterport.com/show/?m=NBtLqCqDGQ2> startet ein virtueller Rundgang durch den Dreiseithof. Kinder und Erwachsene können außerdem das Leben auf dem Bauernhof vor 100 Jahren mit einem Audioguide unter www.museum.de/m/1175 entdecken. Viel Spaß!



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de



Großenhain ist ... HISTORISCH.

www.museum.grossenhain.de

Städtische Museen **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen





KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipp & Veranstaltungen



Quelle: Klett-Cotta

Kari Leibowitz: Wintern – Wie wir mit der richtigen Einstellung durch die dunkle Jahreszeit kommen
Der Winter ist schön! Die Winterzeit hält viel Schönes bereit. Doch sie schlägt vielen aufs Gemüt: Warum ringen die einen mit sich, während die anderen den Winter ohne Weiteres genießen können? Alles eine Sache der persönlichen Einstellung, argumentiert die Psychologin und Wintermindset-Expertin Kari Leibowitz. Bahnbrechend erläutert sie, wie wir richtig wintern und die frostige Saison in eine Zeit der Freude und des Wohlbefindens verwandeln können.

Alle Jahre wieder naht der Winter, Kälte und Dunkelheit fordern viele von uns heraus. Wir sind müder, launischer, ziehen uns eher zurück. Manche erleiden sogar eine saisonale Depression. Auch Kari Leibowitz kann den Winter nicht ausstehen, bis sie bei ihren Forschungen im arktischen Norwegen entdeckt, mit welcher Freude und Begeisterung die Menschen den langen und kalten Polarnächten begegnen: Ihre Einstellung, Rituale und Routinen lassen die Norweger diese Zeit genießen. Das persönliche Mindset und Verhalten können also die eigene Wintererfahrung verändern. Auch Leibowitz spürt schnell die positiven Auswirkungen. Ihre leicht verständlichen und wissenschaftlich fundierten Erläuterungen und praktischen Tipps lassen auch uns die Schönheit und Möglichkeiten der kalten Jahreszeit entdecken – und dem Winterblues Lebewohl sagen.

Kari Leibowitz: Wintern – Wie wir mit der richtigen Einstellung durch die dunkle Jahreszeit kommen

Aktuelle Ausstellung

Aquarelle, Mischtechnik, Kaltnadelradierung – Ausstellung mit farbenfrohen Bildern von Cornelia Fischer und dem Zeichenzirkel für Erwachsene des SKZ Alberttreff

Veranstaltung

Donnerstag, 19.02.2026, 14:30 Uhr

Winterzeit – Lesezeit – Geschichten lauschen aus dem Winterwald; Vorleserunde im Veranstaltungsraum der Bibliothek

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. In der Onleihe können sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus entleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.

Öffnungszeiten:

Montag	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 18:00 Uhr

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Web: www.buecherei-grossenhain.de



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus dem Veranstaltungskalender Februar 2026 (Auszüge)



Begegnungsstätte der Stadtverwaltung Großenhain

Montag, 02.02.2026, ab 13:30 Uhr

Handarbeitsnachmittag Gruppe „Kreativ“ – offen für alle – häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen und ausgetauscht.

Dienstag, 03.02.2026, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“ – basteln, treffen, spielen, helfen, austauschen

Donnerstag, 05.02.2026, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“ – offen für ALLE mit Bewegung, Austausch, Rattenkönen, Siegern und Kaffee

Donnerstag, 05.02.2026, 14:00 Uhr

„Fit durch Bewegung“ unter Anleitung von Renate Struck

Freitag, 06.02.2026, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen – BiS“ – Sport einmal anders – fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 09.02.2026, 14:00 Uhr

„Kaffee-Klatsch“ des Blinden- und Sehschwachenverbandes

Dienstag, 10.02.2026, 09:00 – 11:00 Uhr

Meißen inklusiv e.V. – Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung (EUTB); Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige und Helfer, Anmeldung unter Telefon: 03521 7279190

Montag, 16.02.2026, ab 13:30 Uhr

Handarbeitsnachmittag Gruppe „Kreativ“ – offen für alle – häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen und ausgetauscht.

Dienstag, 17.02.2026, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“ – basteln, treffen, spielen, helfen, austauschen

Mittwoch, 18.02.2026, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“ – offen für ALLE mit Bewegung, Austausch, Rattenkönnigen, Siegern und Kaffee

Freitag, 20.02.2026, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen – BiS“ – Sport einmal anders – fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Dienstag, 24.02.2026, 09:00 – 11:00 Uhr

Meißen inklusiv e.V. – Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung (EUTB); Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige und Helfer; Anmeldung unter Telefon: 03521 7279190

Änderungen / Ergänzungen vorbehalten.



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 38182



Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Regelmäßige Angebote**montags, 15:00 – 21:30 Uhr (nicht in den Ferien)**

Proben der Theatergruppen der Spielbühne
(Kinder, Jugendliche, Lebenshilfe, Erwachsene)

montags, 17:00 – 18:30 Uhr

Schachtreff für alle Altersgruppen mit Olaf Gose

montags, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

dienstags, 14:00 – 18:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

dienstags, 18:00 – 19:30 Uhr

Kurs „Puppentheater“ mit Carmen Paulenz

donnerstags, 14:00 – 18:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

Weitere Angebote**Dienstag, 03.02.2026, 18:30 – 20:00 Uhr**

Klöppelzirkel

Freitag, 06.02.2026, 14:00 – 18:00 Uhr

Faschings-Seniorentanz – Tanz für Junggebliebene mit DJ Henner; Anmeldung erforderlich; Eintritt: 7,00 Euro

Sonnabend, 07.02.2026, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“ Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel. Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen. Anmeldung erbeten; Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonntag, 08.02.2026, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler, Anmeldung erforderlich

Sonntag, 08.02.2026, 09:00 – 12:00 Uhr

„Öffentlicher Briefmarkentausch“
Tauschbörse des Philatelistenvereines Großenhain

Montag – Freitag, 09.– 13.02.2026, 10:00 – 14:00 Uhr

Workshop „Malen und Zeichnen leicht gelernt“ mit Petra Rothe; für Kinder von 8 bis 16 Jahren, Anmeldung bis 03.02., Kosten: 35,00 Euro

Montag, 09.02.2026, 10:00 – 14:00 Uhr

„Kochkurs für Ferienkids“ mit Noreen
Anmeldung bis 03.02., Kosten: 5,00 Euro

Dienstag, 10.02.2026, 09:30 Uhr

„Vom Fischer und seiner Frau – oder Meer ist mehr“
Theater Schreiber & Post Dresden

Schauspiel mit Pantomime in Gummistiefeln für Menschen ab 5 Jahren; Eintritt: Kinder 5,00 Euro / Erwachsene 7,00 Euro

Dienstag, 10.02.2026, 10:00 – 14:00 Uhr

Ferienkreativwerkstatt mit Finn

Wir basteln mit den verschiedensten Materialien Dinge für den Winter. Kosten: 3,00 Euro

Mittwoch, 11.02.2026, 10:00 – 14:00 Uhr

„Kochkurs für Ferienkids“ mit Noreen
Anmeldung bis 03.02., Kosten: 5,00 Euro

Mittwoch, 11.02.2026, 15:30 – 17:00 Uhr

Proben der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Mittwoch, 11.02.2026, 19:30 Uhr

„Naturfotografie bis ins hohe Lebensalter – nur die Verstecke ändern sich!“
Arbeitsbericht des Naturfotografen Friedheim Richter
Eintritt: 7,00 Euro / ermäßigt 6,00 Euro

Donnerstag, 12.02.2026, 08:30 – 15:30 Uhr

Alberttreff on tour: „FEZ Hains Freital“

Für Ferienkinder von 7 bis 13 Jahren. Anmeldung bis 05.02.; Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Ausleihe von Schlittschuhen (3 Euro).

Dienstag, 17.02.2026, 09:00 – 12:00 Uhr

Kinderfaschingsparty mit dem Clown „Herr Balzer“

Spiel und Spaß in allen Räumen mit vielen Spiel-Stationen, Kreativangeboten und natürlich Musik! Eintritt: 5,00 Euro, inkl. kleinem Imbiss

Dienstag, 17.02.2026, 18:30 – 20:00 Uhr

Klöppelzirkel

Dienstag, 17.02.2026, 19:30 Uhr

Theater-Stammtisch

Mittwoch – Freitag, 18. – 20.02.2026, 10:00 – 15:00 Uhr

„It's LEGO®-Time“ Auf die Bricks – fertig – los!
kostenfreies Angebot für alle Altersgruppen

Mittwoch, 18.02.2026, 10:00 – 15:00 Uhr

Spieletag für die ganze Familie

Jede Menge Spiele stehen zum Ausprobieren bereit. Auch eigene Spiele können gern mitgebracht werden, die dann gemeinsam gespielt werden. Kosten: 1,00 Euro

Donnerstag, 19.02.2026, 09:30 – 16:00 Uhr

Alberttreff on tour

„Auf den Spuren von Katze Q & Dresdens Geheimnissen“
Süße, halbtote Katze verschwunden?! Nur gemeinsam können wir die Rätsel im Escape Room „Katze Q – ein Quanten-Adventure“ lösen, eine geheimnisvolle Box mit vier rätselhaften Räumen. Anschließend sind wir Dresdens wohlgehüteten Geheimnissen in der „Festung Xperience“ auf der Spur. Geschichte live erleben! Für Ferienkids ab 10 Jahren. Anmeldung bis 12.02. Kosten: 11,50 Euro, zzgl. Fahrtkosten



**Kulturzentrum
Großenhain GmbH**

Veranstaltungen im Kulturschloss, Schlossplatz

Sonntag, 01.02.2026, 17:00 Uhr

Anatevka – mit den Landesbühnen Sachsen

Sonntag, 08.02.2026, 17:00 Uhr

Karneval in Rio – Faschings- und Unterhaltungskonzert mit der Elbland Philharmonie Sachsen

Alle Veranstaltungen werden gefördert durch den Kulturrat Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.



BERATUNGS- UND SERVICEANGEBOTE

Sprechtag und Öffnungszeiten

Gesprächskreis Demenz – Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen sind die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von Ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut.

Die Treffen finden jeden **2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Diakonie, Bobersbergstraße 18 (Seniorenzentrum „Helene Schmieder“), in Großenhain statt. Anmeldung erforderlich.

Sonnabend, 21.02.2026, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“ Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel. Anmeldung erbeten; Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonntag, 22.02.2026, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler, Anmeldung erforderlich

Mittwoch, 25.02.2026, 15:30 – 17:00 Uhr

Proben der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: info@alberttreff.de

Web: www.skz-alberttreff.de

Filmgalerie Großenhain

Bitte informieren Sie sich unter:

www.kulturzentrum-grossenhain.de/filmgalerie.php über das aktuelle Programm.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555

E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de

Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de

Sprechtag des Friedensrichters

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), eine Beratung an.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 12. Februar 2026, ab 18:00 Uhr**, statt. Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter unter Telefon: 0172 9052236 oder per E-Mail (f.grh.us@gmail.com).

Sprechtag der anwaltlichen Beratung

Im 14-tägigen Rhythmus findet **jeweils donnerstags, von 16:00 bis 18:00 Uhr**, im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögensitu-

ation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z.B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Die nächsten Termine sind (alle Angaben unter Vorbehalt):

Januar: 29.01.2026

Februar: 12.02.2026 und 26.02.2026

Beratungen der Verbraucherzentrale



Eine Beratung im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte nutzen Sie zur Vereinbarung das zentrale Info- und Termintelefon.



Sachsenweites Info- und Termintelefon:
0341 696 2929
(Montag bis Freitag, von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen



Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Alternativ werden Beratungen per E-Mail, Telefon oder Videoberatung angeboten.

Die Energieberatung ist jeden **4. Dienstag im Monat** (außer an Feiertagen), **von 10:00 bis 16:00 Uhr**, im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), vor Ort. Termine müssen zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden.

(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)

Breitbandausbau in Großenhain



Rahmen des eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus 2024 bis 2026 durch das Unternehmen an ein leistungsfähiges Glasfaser-Netz angeschlossen. Im Zuge dessen kommt es zu umfangreichen Tiefbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet und damit einhergehenden verkehrlichen Einschränkungen und Sperrungen. Bei Fragen zum Breitbandausbau, den geplanten Baumaßnahmen und damit in Verbindung stehenden

Sperrungen können sich Bürger und Gewerbetreibende an die Mitarbeiter im EnergieTreff Großenhain, Klostergrasse 1, 01558 Großenhain, wenden

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 09:00 – 18:00 Uhr

Beratungstermine online buchbar unter:

<https://www.sachsenenergie.de/beratung/termin-s>

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

 Telefon: 03522 304-0
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach
Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen /Veröffentlichungen in nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbericht Oberbürgermeister / Pressestelle
Telefon: 03522 304-102, Fax: 03522 304-29102
E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de
Layout: activ Verlag, Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.):

Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna

Gesamtherstellung: Druckhaus Borna, Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i. d. R. einmal monatlich

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

 Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 304-0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

November bis März

Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr
	und 13:00 – 16:00 Uhr
Montag und Mittwoch	geschlossen
Sonnabend und Sonntag	geschlossen

 Zabeltitz-Information
Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304-277
Fax: 03522 304 29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

 AZV „GKA Großenhain“
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:
Mobil: 0172 3513091

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und eines erleichterten Verständnisses wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) oder explizit geschlechterneutrale Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten stets gleichermaßen für alle Geschlechter.



INFOMARKT

Windpark Großenhain Nord

**Kommen Sie
mit uns ins
Gespräch!**

Grüner Strom ist nachhaltig, kostengünstig und ein wichtiger Standortfaktor für die Industrie. Deshalb entwickeln und betreiben wir Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien.

Wir möchten mit Ihnen über unser gemeinsames Windparkprojekt nördlich von Großenhain ins Gespräch kommen. Besuchen Sie unsere Infostände zu Themen wie Standort, finanzielle Vorteile für die Region und Naturschutz – und besprechen Sie Ihre Fragen zur Windenergie direkt mit unseren Experten. Wir sind zwischen 17:00 und 20:00 Uhr für Sie da. Schauen Sie vorbei, wann es Ihnen am besten passt.

Wann? **Dienstag, 3. Februar 2026, 17:00 – 20:00 Uhr**

Wo? **Palais Zabeltitz, Am Park 1,
01561 Großenhain OT Zabeltitz**

Wir freuen uns auf Sie!



**TEUT
ENERGIE-
PROJEKTE**



**Sachsen
Energie**



Wirtschaft in Großenhain

Recht, Steuern & Versicherungen

Anmeldung zur Sammelklage gegen Amazon Prime möglich: Verbraucher können sich jetzt Klage wegen unzulässiger Preiserhöhung anschließen

Im Sommer 2022 erhöhte Amazon den Preis für das Prime-Abonnement für Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher. Aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW ist die Erhöhung rechtswidrig. Deshalb reichte sie im Dezember 2025 vor dem Oberlandesgericht Hamm eine Abhilfeklage ein (Az. I-13 VKI 1/25). Ab sofort können sich Betroffene der Klage anschließen. Dazu müssen sie sich im Klageregister eintragen.

„Die einseitige Preiserhöhung ohne ausdrückliche Zustimmung der Kundinnen und Kunden war unzulässig“, sagt Wolfgang Schuldzinski, Vorstand der Verbraucherzentrale NRW. „Der Gang vor Gericht ist für den Einzelnen aber mühsam, deshalb bieten wir Betroffenen mit der Sammelklage einen einfachen Weg, um unkompliziert und kostenlos ihre Rechte durchzusetzen.“ In dem Verfahren geht es um die Preiserhöhung der Prime-Mitgliedschaft aus dem Jahr 2022 von bis zu 20,90 Euro jährlich. Ist die Klage erfolgreich, könnten Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich im Klageregister eintragen, zu viel gezahlte Beiträge zurück erhalten. „Je nach Abo-Modell wären das derzeit bis zu ca. 60 Euro. Abhängig von der Dauer des Verfahrens erhöht sich diese Summe noch“, erläutert Schuldzinski.

Bei Amazon-Sammelklage beteiligen

Verbraucherinnen und Verbraucher können sich an der Abhilfeklage (sogenannte „Sammelklage“) beteiligen, indem sie sich beim Bundesamt für Justiz ins Klageregister eintragen. Wie das geht, erfahren sie mithilfe des Klage-Checks unter www.verbraucherzentrale.nrw/amazon-klagecheck. Das Tool prüft mit wenigen Fragen, ob die Klage zum individuellen Fall passt. Anschließend erhalten sie dort konkrete Hinweise für den Eintrag ins Klageregister. Wenn die Betroffenen sich wirklich in das Register eintragen, sind sie bei der Sammelklage gegen die Preiserhöhung von Amazon dabei.

**RECHTSANWALT
ANDREAS GRUHNE**

» **FAMILIENRECHT**
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» **ERBRECHT**

» **ARBEITSRECHT**

BERATUNG AUCH TELEFONISCH!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM





Foto: Adobe Stock/Bilal Ulker

Wer über Neuigkeiten des Verfahrens per E-Mail informiert werden möchte, kann sich für den News-Alert zur Amazon-Sammelklage gegen die Preiserhöhung anmelden.

Zweite Sammelklage wegen Werbung

Derzeit gehen die Verbraucherzentralen in zwei Sammelklagen gegen den Internetkonzern Amazon EU S.à.r.l. vor. Die Verbraucherzentrale Sachsen klagt außerdem gegen die Erhöhung der Werbequote im Streaming-Dienst „Prime Video“ aus Februar 2024 (www.verbraucherzentrale-sachsen.de/node/95864). Es handelt sich um zwei unabhängige Verfahren. Betroffene können sich für beide Sammelklagen im Klageregister getrennt anmelden.

PM Verbraucherzentrale NRW

Anmerkung: Die auf dieser Doppelseite behandelten redaktionellen Themen stellen keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

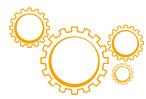
Frank Rabald

Rechtsanwalt

§

01558 Großenhain
Meißner Straße 6
E-Mail: kanzlei@rabald.info

Fax: 03522 528256
Tel.: 03522 526928



Wirtschaft in Großenhain

Recht, Steuern & Versicherungen

Steuerliche Neuregelungen seit 1. Januar 2026: Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen informiert



Die Pendlerpauschale wird erhöht. Foto: Adobe Stock/Drazen

Mit dem neuen Jahr traten verschiedene steuerliche Änderungen in Kraft. Sie betreffen sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen. Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen informiert über die wichtigsten Neuerungen:

Mehr Geld für Familien

Das Kindergeld steigt ab Jahresbeginn um weitere vier Euro auf 259 Euro pro Kind und Monat. Gleichzeitig erhöhen sich die Freibeträge für Kinder für das Jahr 2026 von 9.600 Euro auf 9.756 Euro.

Anhebung des Grundfreibetrages

Der Grundfreibetrag steigt ab 2026 um 252 Euro auf 12.348 Euro. Eine Steuerbelastung tritt somit erst ein, wenn ein Alleinstehender über ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 12.348 Euro verfügt. Bei Zusammenveranlagung verdoppelt sich der Betrag auf 24.696 Euro.

Weitere Entlastung für Pendler

Die Pendlerpauschale wird ab 2026 auf einheitlich 38 Cent je Entfernungskilometer angehoben. Die 38 Cent galten bisher nur ab dem 21. Entfernungskilometer und waren bis zum Jahr 2026 zeitlich befristet. Die erhöhte Entfernungspauschale kommt künftig allen Pendlern zugute – also auch denjenigen,

die einen kürzeren Arbeitsweg als 21 Kilometer haben. Für Fahrten zur Arbeit können Geringverdiener seit 2021 alternativ zur erhöhten Entfernungspauschale ab dem 21. Entfernungskilometer eine Mobilitätsprämie beanspruchen. Die zeitliche Befristung der Mobilitätsprämie wurde aufgehoben.

Automatische Übermittlung des Grades der Behinderung
Menschen mit Behinderungen können steuerliche Vorteile durch den Behinderten-Pauschbetrag nutzen. Bisher musste der Grad der Behinderung beim Finanzamt durch Vorlage des Feststellungsbescheides oder des Schwerbehindertenausweises nachgewiesen werden. Ab 2026 wird der Grad der Behinderung automatisch an das Finanzamt übermittelt.

Einführung der sogenannten „Aktivrente“

Wer die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht und weiterarbeitet, kann seinen Arbeitslohn zukünftig in Höhe von bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei erhalten (sogenannte „Aktivrente“). Mit der Aktivrente wird die freiwillige Erwerbstätigkeit im Rentenalter gefördert.

Elektronische Bekanntgabe von Steuerbescheiden

Steuerbescheide können bereits heute auf Antrag des Empfängers durch elektronische Übersendung (Bereitstellung zum Datenabruf) bekanntgegeben werden. Der Bescheid wird dann in das ELSTER-Portal eingestellt und der Empfänger erhält eine elektronische Nachricht. Ab 2027 soll das Finanzamt den Steuerbescheid in der Regel elektronisch bekanntgeben.

Weitere Informationen zu den steuerlichen Änderungen sowie Antworten auf allgemeine steuerliche Fragen sind über das Info-Telefon der sächsischen Finanzämter erhältlich. Rufnummer: 0351 7999 7888 (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr).

PM Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Steuern?

VLH.

Wir machen das.

Katharina Merkel
Beratungsstellenleiterin
Siegelgasse 13
01558 Großenhain



03522 3523617

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Wo sind Versicherungen,
wenn man sie braucht?
Also wir sind hier.

Bezirksdirektion
Christoph Boldt
Lommatzsch
035241 58290
boldt-saxonia@zuerich.de

ZURICH



Wirtschaft in Großenhain

Mobilität

Tipps gegen vereiste Autoscheiben

Frostige Temperaturen sorgten Anfang Januar bundesweit für vereiste Autoscheiben. Für viele Autofahrer bedeutet das morgens zusätzlichen Zeitaufwand sowie kalte Finger und nasse Hände. Dennoch sollte die Zeit für das Eiskratzen eingeplant werden, denn unzureichend von Schnee und Eis befreite Scheiben können ein Bußgeld nach sich ziehen. Der ACV Automobil-Club Verkehr gibt Tipps.

Eisfreie Scheibe mit dem Eiskratzer

Die gängigste Methode zum Entfernen von Eis ist der Eiskratzer. Entscheidend ist die Wahl eines geeigneten Hilfsmittels. Modelle mit Metallschabern sollten vermieden werden, da sie Scheiben und Lack beschädigen können. Bewährt haben sich Kunststoffeiskratzer mit glatter Kante für feines Eis und Sägezahnkante für stärkere Vereisung. Praktisch ist zudem eine Kombination mit Besen, da neben Eis auch Schnee vom Fahrzeug entfernt werden muss – einschließlich Dach, Motorhaube, Beleuchtung und Kennzeichen. Auch wenn morgens die Zeit drängt, darf die Frontscheibe nicht nur teilweise vom Eis befreit werden. Ein kleines freigekratztes Sichtfeld genügt nicht und kann mit einem Bußgeld von

zehn bis 35 Euro geahndet werden. Seitenscheiben und Außenspiegel müssen so weit von Schnee und Eis befreit sein, dass die Sicht nach vorne und zur Seite nicht eingeschränkt ist. Die Heckscheibe muss hingegen nicht zwingend freigeräumt werden, wenn beide Außenspiegel frei und uneingeschränkt nutzbar sind (vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe, Az. 3 Ss 12/86). Es empfiehlt sich dennoch, vor Fahrtantritt alle Scheiben vollständig von Schnee und Eis zu befreien.



Heißes Wasser ist keine Lösung

Heißes oder warmes Wasser darf unter keinen Umständen auf eine vereiste Autoscheibe gegossen werden. Der starke Temperaturunterschied kann Spannungsrisse verursachen oder das Glas sogar brechen. Auch selbst gemischte Hausmittel aus Wasser, Spülmittel oder Spiritus sind keine Alternative: Sie hinterlassen häufig Schlieren, verschlechtern die Sicht und können Gummi- sowie Kunststoffteile am Fahrzeug beschädigen.

Enteiserspray nur bei dünnem Eis

Bei leichter Vereisung kann ein Enteiserspray helfen. Die alkoholhaltige Flüssigkeit taut das Eis an und verhindert ein sofortiges Wiedergefrieren. Allerdings gibt es deutliche Qualitätsunterschiede: Manche Produkte hinterlassen Schlieren auf der Scheibe. Bei stärkerem Eis oder Schnee stoßen Sprays an ihre Grenzen, dann bleibt der klassische Eiskratzer unverzichtbar.

Warmer Luft statt Kratzen

Eine Alternative zum Eiskratzen kann warmer Luft sein. Spezielle, für den Fahrzeugeinsatz zugelassene Heizlüfter können Eis von innen auftauen und gleichzeitig den Innenraum erwärmen. Heizlüfter aus dem Haushalt sind hierfür ungeeignet und stellen ein Brandrisiko dar. Komfortabler, aber kostenintensiver ist eine Standheizung. Sie taut die Scheiben vor Fahrtantritt ab und wärmt den Motor vor, was den Kraftstoffverbrauch beim Start senken kann. Eine Nachrüstung ist mit Kosten von über 1.000 Euro verbunden.

PM ACV Automobil-Club Verkehr, Foto: Adobe Stock/Gehkah

sachsen-shuttle.de

KFZ-Zulassungsservice

Ab sofort Führerscheintausch

freundlich - schnell - preiswert

- An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art
- Adress- und Namensänderungen in Ihren Fahrzeugdokumenten
- Ersatzdokumente oder KFZ-Kennzeichen nach Verlust
- Vermietung von Dachboxen

Jörg Naumann 0172 7904286
www.sachsen-shuttle.de | sachsen-shuttle@gmx.de

P
AUTOLACKIEREREI
H

IHR PARTNER FÜR KAROSSERIE UND LACK

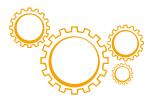
GRÖDITZER STRASSE 3B

01561 GROSSENHAIN / ZABELTITZ

03522/509080

WWW.AUTOLACKIEREREI-POHL.DE

- Reparatlackierungen
- Kundenersatzfahrzeug
- Autoglas/Scheibentönung
- Smart Repair/Scheinwerferaufhellung
- Hol-/Bringservice
- Unfallinstandsetzung/Gutachten



Von nah bis fern: Das sind die Reisetrends 2026

Mit dem Jahreswechsel begannen viele Deutsche mit der Planung des nächsten Sommerurlaubs. Der ADAC hat die wichtigsten Reisetipps und -trends für 2026 zusammengefasst.

Authentische Erlebnisse im Fokus

In den ADAC-Reisebüros ist der klassische Erholungsurlaub mit Sonne, Strand und Meer weiterhin gefragt, Kunden suchen aber zusätzlich verstärkt nach authentischen Erlebnissen mit Komfort, Individualität und Abwechslung. Destinationen mit Massentourismus verlieren zunehmend an Attraktivität, wodurch bisher unbekanntere Regionen in den Fokus rücken. Besonders jüngere Reisende werden durch Social Media in ihrem Buchungsverhalten beeinflusst. Künstliche Intelligenz und virtuelle Assistenten vereinfachen die Suche und Auswahl von passenden Reiseangeboten – für die Buchung komplexerer Reisen, wie Rundreisen, ist die Beratung durch einen Reiseexperten jedoch weiterhin gefragt.

Beliebte Reiseziele

Wie in den Vorjahren steigen die Reisekosten aufgrund des allgemein erhöhten Preisniveaus. Destinationen wie Ägypten, Tunesien und Bulgarien punkten weiterhin mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis. Kreuzfahrten gewinnen insbesondere für Familien an Attraktivität. Unter Fernreisenden bleibt Nordamerika trotz rückläufiger Buchungszahlen eines



der Top-Ziele und dürfte sich über zusätzliche Buchungsimpulse im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft 2026 freuen. Einen anhaltenden Aufwärtstrend verzeichnen auch die Fernreiseziele Japan und Thailand. Das Lieblingsreiseziel der Deutschen ist und bleibt das eigene Land.

Camping bleibt hoch im Kurs

Ungebrochen bleibt auch der Camping-Trend mit beliebten Reisezielen wie Italien, Frankreich und Kroatien. Urlaubsregionen in Osteuropa, wie Slowenien, Albanien und Rumänien, sowie skandinavische Destinationen rücken zudem verstärkt in den Fokus.

Frühzeitige Planung schont Geldbeutel

Last-Minute-Bucher zahlen in der Regel mehr: Reisende, die an Ferienzeiten gebunden sind oder sich schon früh auf ein Reiseziel festgelegt haben, sollten frühzeitig buchen. Wer alternative Flughäfen, zum Beispiel in einem Bundesland ohne Ferien, in Kauf nimmt, kann zudem Geld sparen – dies gilt insbesondere für Fernreisende. Urlauber mit Hund sollten sich rechtzeitig informieren, ob Tiere erlaubt sind. Auch im Urlaub gilt: Um im Schadensfall abgesichert zu sein, gehört das Prüfen und Abschließen von Reiseversicherungen (Auslandskrankenschutz, Reiserücktritts- und ggf. Haustier-Reiseversicherung) zur Reiseplanung dazu. PM ADAC Hessen-Thüringen e.V.

MAZDA
CROSSOVER WOCHEN

ATTRAKTIVE KONDITIONEN FÜR ALLE MAZDA MODELLE:

235 € ¹⁾ mtl. Leasingrate für den Mazda CX-30	0 € Anzahlung für alle Mazda Modelle	6 JAHRE ²⁾ Mazda Garantie inklusive
--	--	--

Energieverbrauch kombiniert: 6,0/100km. CO2-Emissionen kombiniert: 135g/km. CO2-Klasse: D. Weitere Informationen zur elektrischen Reichweite, Energiekosten, KFZ-Steuer und CO2-Kosten finden Sie unter www.mazda.de/Energieverbrauch.

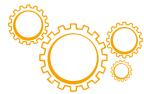
Ein Privat-Leasing-Angebot (Kilometer-Leasing) der Mazda Finance - einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach - für einen Mazda CX-30 e-Skyactiv G 140 Prime-Line / 2,5 l Benziner, 103 kW (140 PS), bei 235 € monatlicher Leasingrate, 0,00 € Leasing-Sonderzahlung, 48 Monate Laufzeit und 10.000 km Laufleistung pro Jahr, zzgl. 1.050 € Überführungskosten, die von uns als Händler abgerechnet werden, und zzgl. Zulassungskosten. Bonität vorausgesetzt. Angebot gültig bis zum 31.03.2026 für Privatkunden und ist nicht mit anderen Nachlässen / Aktionen kombinierbar. 6 Jahre Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Mehr Informationen finden Sie unter www.mazda.de/garantie. Beispieldotos von Fahrzeugen der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.



Oschatz
Autohaus Schmidt GmbH
Striesaer Weg 11, 04758 Oschatz
Tel.: 03435 9011-0, Mail: info@schmidt-einfachgut.de

Großenhain
Autohaus Schmidt GmbH
Eichenallee 5, 01558 Großenhain
Tel.: 03522 51070-0, Mail: info@ah-schmidt.de

Folgen Sie uns auf:



Wirtschaft in Großenhain

Gesundheit

Gesünder ins neue Jahr starten

Gute Vorsätze standen bei vielen zum Jahreswechsel auf der To-do-Liste. Damit es auch klappt mit der Umsetzung, hat das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) ein paar Tipps für Sie.

1. Mehr Bewegung

Bewegung und Sport sind entscheidend für ein gesundes Leben. Sie können Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Bluthochdruck und Fettleibigkeit vorbeugen, Stress abbauen, das Immunsystem stärken und die psychische Gesundheit verbessern. Sie möchten mehr in Bewegung kommen und etwas für Ihre Gesundheit tun? Aber Sie wissen noch nicht, wie Sie anfangen sollen? Der Bewegungs-finder des BIÖG hilft Ihnen dabei. Mit ihm können Sie erfahren, welcher Bewegungstyp Sie sind und bekommen passende Vorschläge: www.uebergewicht-vorbeugen.de/bewegungstypetest



2. Medienkonsum reduzieren

Ein hoher Medienkonsum kann Körper, Psyche und soziale Beziehungen belasten: Bewegung kommt zu kurz, der Schlaf leidet und die Konzentration nimmt ab. Sie sind viel online? Kein Problem – wenn Sie es im Griff haben. Probieren Sie unsere Challenge „Sieben Tage Digital Detox“ aus:

- Tag 1: Bildschirmzeit tracken
- Tag 2: Push Notifications abschalten
- Tag 3: Essen ohne Smartphone
- Tag 4: Ein Nachmittag nur für dich (Smartphone im Flugmodus)
- Tag 5: Ein Abend ohne Social Media
- Tag 6: Ein halber Tag ohne Smartphone
- Tag 7: Ein ganzer Tag ohne Smartphone

Mehr Informationen und Beratung, insbesondere für Jugendliche und Eltern, unter: www.ins-netz gehen.de

3. Weniger Alkohol trinken

Alkohol wirkt im Körper wie ein Gift. Er kann Zellen zerstören, Organe schädigen und das Gehirn beeinträchtigen. Wer regelmäßig Alkohol trinkt, erhöht sein Risiko für zahlreiche Krankheiten, zum Beispiel Erkrankungen der Leber und verschiedene Krebsarten. Sie möchten weniger Alkohol trinken? Machen Sie unseren Selbsttest: Sechs Fragen sollen Ihnen dabei helfen, Ihren Umgang mit Alkohol zu überprüfen – und Sie auf mögliche Risiken und Probleme aufmerksam machen: www.kenn-dein-limit.de > „Selbsttests“. Weitere Tipps finden Sie hier: www.kenn-dein-limit.de > „Alkoholverzicht“.

4. Mit dem Rauchen aufhören

Rauchen ist das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko in Deutschland. Jährlich sterben hierzulande circa 130.000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums. Sie planen einen Rauchstopp?

- Tipp 1 – **Umfeld vorbereiten:** Entfernen Sie zu Hause alles, was ans Rauchen erinnert – Feuerzeuge, Aschenbecher, angebrochene Packungen. Erklären Sie alle Innenräume zu rauchfreien Zonen.
- Tipp 2 – **Unterstützung suchen:** Ein Rauchstopp fällt deutlich leichter, wenn Sie ihn nicht allein schaffen müssen. Außerdem lohnt ein Blick in die „rauchfrei“-Community auf www.rauchfrei-info.de. Dort engagieren sich erfolgreiche Ex-Rauchende als „rauchfrei“-Lotsen und unterstützen Sie beim Rauchstopp.
- Tipp 3 – **Rauchmuster erkennen:** Machen Sie sich bewusst, in welchen Momenten Sie zur Zigarette greifen. So finden Sie passende Alternativen, die Sie künftig genau in diesen Situationen unterstützen. Zum Beispiel können eine Tasse Tee oder eine Entspannungsübung die „Pausenzigarette“ ersetzen.

Mehr Tipps und Infos gibt es unter: www.rauchfrei-info.de

PM Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit,

Foto: Adobe Stock / prakasitlalao

gourmetta
FOOD COMPANY

Essen auf Rädern

sicher . sozial . seniorengerecht

- ✓ täglich frisch gekocht und heiß geliefert
- ✓ Lieferung von Riesa bis Zinnwald und im gesamten Elbtal – schon ab einem Menü
- ✓ bis 8 Uhr bestellen – Lieferung am selben Tag
- ✓ einfache Bestellung per Bestellschein



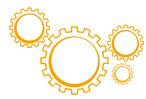
0351 - 312 71 17

Informieren Sie sich auch unter:

Web gourmetta.de | E-Mail bestellung@gourmetta.de

**Seniorenportion
schon ab 5,85 €**





Wirtschaft in Großenhain

Bildung & Stellenmarkt

Spurensuche 2026: Jugendgeschichtsprojekte



Spurensuche fördert 2026 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Jedes Jahr begleiten wir Gruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes erschließen. Spurensuche bietet euch die Chance, verborgene oder fast vergessene Geschichten ans Licht zu bringen und sie für die Menschen in eurer Region wieder sichtbar zu machen. Im Laufe des Projektjahres trifft ihr andere Spurensucher und präsentiert eure Ergebnisse schließlich auf den Jugendgeschichtstagen. So tragt ihr dazu bei, lokale Erinnerungen lebendig zu halten. Mit eurer Spurensuche könnt ihr die Erinnerung an historische Ereignisse lebendig halten.

Wer kann mitmachen?

Teilnehmen können Jugendgruppen aus Sachsen, hauptsächlich im Alter von zwölf bis 18 Jahren. Projektträger sind Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können auch Vereine, Kirchengemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen Träger sein. Schulen sind nicht antragsberechtigt, aber z.B. ihre Fördervereine – vorausgesetzt, das Projekt ist außerschulisch.

Was wird gefördert?

Wir fördern euer Projekt mit bis zu 1.800 Euro. Damit könnt ihr z.B. folgende Kosten finanzieren: Recherchearbeiten und Exkursionen; Miete/Kauf technischer Geräte; Honorare, Fahrt- und Übernachtungskosten; Verpflegung; Dokumentation der Ergebnisse (z.B. Filme, Ausstellungen, Audioguides, Podcasts).

Projektzeitraum und wichtige Termine

Euer Projekt startet am 1. April und endet am 30. November 2026. Bitte merkt euch diese verbindlichen Termine vor:

- 24. April 2026: dig. Auftaktveranstaltung für Projektleitung
- 27. & 28. Juni 2026: Kick-off-Veranstaltung in Chemnitz
- voraussichtlich 19. & 20. November 2026: Sächsische Jugendgeschichtstage im Sächsischen Landtag

Wie bewerbt ihr euch?

Ladet das Antragsformular herunter, füllt den Antrag aus und reicht ihn bis 28. Februar 2026 ein. PM Sächsische Jugendstiftung

www.saechsische-jugendstiftung.de/spurensuche

Lagermitarbeiter gesucht (m/w/d)

acti PART GmbH
medizinischer Großhandel

- **Vollzeit** – Festeinstellung in **Großenhain**
- Wareneingang & Versand – kein Stapler notwendig
- ausführliche Einarbeitung
- Arbeitszeit: Montag bis Freitag 8⁰⁰–16³⁰ Uhr

Lebenslauf/Kurzbewerbung an:
info@actipart.de

Weitere Informationen: Tel. 03525 / 7731600



FRISCHE IST UNSER HANDEL

EDEKA Scheller
100% LIEBE

**NEUES JAHR:
ZEIT FÜR FRISCHE PERSPEKTIVEN**

Starten Sie 2026 bei EDEKA Scheller

WIR SUCHEN:

Fachverkäufer:in an der Frischetheke (m/w/d)

(Fleisch, Wurst, Fisch, Käse)

Auch gelernte Köche
passen sehr gut
auf diese Stelle!

Arbeitsorte:

EDEKA Scheller • Remontenplatz 3 • 01558 Großenhain
EDEKA Scheller • Theodor-Neubauer-Straße 1 • 01558 Großenhain

Kurzbeschreibung der Tätigkeit:

- Verkauf und Beratung an der Frischetheke
- Ansprechende Warenpräsentation
- Vorbereitung und Vereidelung der Waren
- Einhaltung der Hygiene- und Qualitätsstandards

Wir bieten:

- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Pünktliche Bezahlung
- Strukturierte Einarbeitung
- Mitarbeiterrabatte
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jobticket
- Gute Verkehrsanbindung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vermögenswirksame Leistungen
- Weihnachtsgeld
- 36 Tage Urlaub
- Anwesenheitsprämie

Vergütung:
Wir zahlen ein strukturiertes, attraktives Gehalt mit einem Stundenlohn ab 14,41 € – abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung.

Hinweis:
Die Frischetheke ist nicht Ihr Ding? Dann freuen wir uns ebenso über Bewerbungen für unseren Backshop oder den Verkauf. Initiativbewerbungen sind jederzeit herzlich willkommen.

Kontakt:
Elise Wohlgemuth & Kevin Simon
E-Mail: personal@edeka-scheller.de



Wirtschaft in Großenhain

Haus, Garten & Balkon

Durchgebrannt: Wohin mit LED-Lampen & Co.?

In den Wintermonaten ist es nicht nur kalt – es ist auch dunkel. Kein Wunder, dass Leuchtmittel für Lampen, Lichterketten oder Kerzen jetzt Hochkonjunktur haben. Doch wohin damit, wenn sie nicht mehr leuchten? Die Initiative „Mülltrennung wirkt“ erklärt, wie Leuchtmittel und ihre Verpackungen richtig entsorgt werden.

Ob LED, Halogenlampe oder Lichterkette – Leuchtmittel unterscheiden sich nicht nur in ihrer Technik, sondern auch in ihrer Entsorgung. „Gerade bei Leuchtmitteln herrscht dabei oft Unsicherheit, weil sie auf den ersten Blick ähnlich aussehen“, sagt Axel Subklew, Sprecher der Initiative „Mülltrennung wirkt“. „Sie landen dann schnell in der falschen Tonne. Das kann Recyclingprozesse stören oder sogar gefährlich werden.“ Die richtige Abfalltrennung ist daher entscheidend: Sie schützt nicht nur die Umwelt vor Schadstoffen, sondern sorgt auch dafür, dass wertvolle Rohstoffe recycelt werden können. Die Initiative gibt einen Überblick über die wichtigsten Regeln.

Entsorgung von Leuchtmitteln

Ganz wichtig: Ausgediente Energiesparlampen dürfen nicht in die Gelbe Tonne, den Gelben Sack oder den Restmüll entsorgt werden. Sie enthalten kleine Mengen Quecksilber, die auf keinen Fall in den Haushaltsabfall geraten dürfen. Bestandteile wie Kupfer, Aluminium und Zinn dagegen können recycelt werden. Energiesparlampen müssen daher bei einem Wertstoffhof oder anderen Sammelstellen, zum Beispiel im Elektrofachhandel oder bei Drogeriemärkten, abgegeben werden.

LED-Lampen werden als Elektrogerät eingestuft. Sie dürfen ebenfalls nicht im Hausmüll entsorgt werden. Auch die Gelbe Tonne oder der Gelbe Sack sind tabu. Dort hinein gehören ausschließlich Verpackungen, zum Beispiel aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoff. LED-Lampen können bei einer zugelassenen Sammelstelle abgegeben werden. Das sind meist Geschäfte, die sie auch verkaufen, oder kommunale Sammelstellen für Elektroschrott bei Wertstoffhöfen.

Die Entsorgung von Halogenlampen ist einfach: Sie dürfen in die Restmülltonne. Keinesfalls jedoch kommen sie in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack. Glühbirnen sind zwar schon lange verboten, es gibt allerdings noch Restbestände. Auch wenn sie überwiegend aus Glasbauteilen bestehen, dürfen sie auf keinen Fall im Altglascontainer entsorgt werden. Erlischt eine Glühbirne, gehört auch sie in den Restmüll.

Für die Entsorgung von Lichterketten gilt jedoch: niemals in den Restmüll, die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack. Auch bei Lichterketten handelt es sich um Elektrogeräte, die bei entsprechenden Sammelstellen abgegeben werden müssen.



Wer LED-, Halogen- oder Energiesparlampe richtig entsorgt, schützt die Umwelt und hilft, wertvolle Rohstoffe zu recyceln.

Foto: Adobe Stock / photka sowie Custom Scene (unten)

Vorsicht Brandgefahr: Zubehör richtig entsorgen

Auch leere Batterien und Akkus aus Lampen, Lichterketten und Co. haben nichts im Restmüll, in der Gelben Tonne oder im Gelben Sack zu suchen. Geraten sie im Entsorgungsfahrzeug oder in der Sortieranlage unter Druck, kann es für Mitarbeitende der Entsorgungsunternehmen sogar brandgefährlich werden. Sie müssen daher bei Sammelstellen in Geschäften oder bei Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Entsorgung von Teelichern und Kerzengläsern

Ein Teelicht mit dem üblichen Durchmesser von 39 mm brennt etwa drei bis vier Stunden. Danach muss die kleine Aluschale entsorgt werden. Aber bitte nicht in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack. Die Aluschale ist keine Verpackung, sie gehört in den Restmüll oder, falls vorhanden, in die Wertstofftonne. Wer keine Wertstofftonne hat, sammelt die Aluschalen und bringt sie zum Wertstoffhof. In beiden Fällen kann das Aluminium dann recycelt werden.

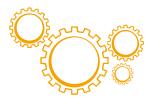
Einige Kerzen werden in Glasbehältern verkauft. Diese dürfen allerdings nicht in Glascontainern entsorgt werden, denn auch sie gelten nicht als Verpackung. Das Glas ist außerdem von anderer Beschaffenheit als beispielsweise das von Glasflaschen. Nicht mehr brauchbare Kerzengläser gehören in die Restmülltonne.

Nicht vergessen: Verpackungen richtig entsorgen!

Oft sind Verpackungen von Leuchtmitteln aus Pappe und gehören in die Papiertonnen. Handelt es sich um eine Verpackung mit Sichtfenster, kommt der abgetrennte Kunststoffanteil in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack.

Auskunft zu Sammelstellen für Elektrogeräte wie ausgediente Lichterketten oder Energiesparlampen geben die kommunalen Abfallberatungen. Ansprechpartner für ihre Region finden Verbraucher auf www.muelltrennung-wirkt.de

PM Pressebüro „Mülltrennung wirkt“



Wirtschaft in Großenhain

Haus, Garten & Balkon

Hygiene und Sicherheit im Haushalt: Auch Waschmaschinen brauchen Pflege



Die Einspülkammer der Waschmaschine sollte regelmäßig herausgenommen und von Waschmittelresten befreit werden.

Foto: haushaltspflege.org

Von ihrer Waschmaschine erwarten die Benutzer, dass sie jahraus, jahrein ihre Dienste verrichtet. Regelmäßige Reinigung und Pflege des guten Stücks verlängert seine Lebensdauer. Der Bereich Haushaltspflege im Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e.V. (IKW) gibt Tipps, welche Pflege bei einer Waschmaschine wichtig und sinnvoll ist, z.B.: Einmal pro Monat soll bei 60°C mit einem bleichmittelhaltigen Waschpulver oder Zusatz von Fleckensalz gewaschen werden, nach der Entnahme der Wäsche soll das Bullauge der Waschmaschine geöffnet bleiben und die Einspülkammer herausgezogen werden, damit die Maschine innen trocknen kann. Die Einspülkammer soll regelmäßig herausgenommen und von Waschmittelresten oder Staub befreit werden.

Es lohnt sich, die Gebrauchsanweisungen von Waschmaschinen zu lesen! Viele lesen die Betriebsanleitung nur dann, wenn sie ein Gerät neu in Betrieb nehmen. Es ist aber sinnvoll, sie aufzuheben und gelegentlich hineinzuschauen, da sie auch Hinweise zur richtigen Pflege der Waschmaschine bietet.

Unangenehme Gerüche durch Biofilme

Heute werden viele Textilien mit modernen Waschmitteln schon bei Temperaturen von 20 bis 30°C sauber. Damit lässt sich sehr viel Energie sparen. Wird jedoch ausschließlich in diesem Temperaturbereich gewaschen, bilden sich im Innenraum der Waschmaschine sogenannte Biofilme, in denen Bakterien und Pilze leben. Dies kann zu unangenehmen Gerüchen in der Waschmaschine führen. Höhere Temperaturen in Verbindung mit bleichmittelhaltigen Waschmitteln zerstören den Biofilm. Dr. Bernd Glassl, Bereichsleiter Haushaltspflege im IKW, empfiehlt: „Waschen Sie regelmäßig, mindestens einmal monatlich, bei 60°C mit einem Voll- beziehungsweise Universalwaschpulver oder mit Tabs. Diese enthalten Bleichmittel, die auch gegen schlechte Gerüche wirken.“

Waschmittelreste in der Einspülkammer

Nach dem Waschen bleiben häufig Wasch- und Weichspülerreste in der Einspülkammer zurück. Solange die Kammer feucht ist, finden Bakterien und Pilze dort ihre Nahrung. Glassl erklärt, wie dem vorgebeugt werden kann: „Säubern Sie die Einspülkammer regelmäßig, etwa einmal im Monat. Sie lässt sich gemäß der Bedienungsanleitung der Waschmaschine komplett herausziehen und kann anschließend im Spülbecken gründlich gespült und abgetrocknet werden.“ Wird häufig Flüssigstärke oder auch Weichspüler verwendet, empfehlen Maschinenhersteller eine häufigere Reinigung der Kammer, um ein Verkleben zu vermeiden. Wichtig sei darüber hinaus, so Glassl, die Einspülschublade und das Bullauge bzw. bei Topladern den Deckel nach dem Waschen offen zu lassen. Die Restfeuchte könne dadurch entweichen.

Fremdkörper im Laugenfilter entfernen

Wie schnell wird eine Münze oder andere Kleinigkeiten in der Hosen- oder Jackentasche vergessen? Beim Waschen können diese Kleinteile ausgespült werden. Manches davon taucht im Fremdkörpersieb wieder auf, das auch als Laugenfilter bezeichnet wird. Um eine Verstopfung der Waschmaschine zu vermeiden, wird das Sieb mindestens zweimal jährlich herausgenommen und gereinigt. Leben Tiere mit im Haushalt, dann empfiehlt sich die Siebreinigung sogar noch öfter, da Tiere insbesondere im Frühjahr viele Haare verlieren. Die Bedienungsanleitung erläutert, wie man vorgeht.

Türmanschette und Gehäuse säubern

Schmutzablagerungen in der Türmanschette, auf Maschinengehäuse und Geräteblende werden mit milder Allzweckreinigerlösung abgewischt und einem weichen Tuch getrocknet.

Haushaltspflege – Kompetenzpartner im IKW



Der Immobilien-Makler aus Großenhain



Ihre Immobilie ist bei uns
bestens aufgehoben!

Ob Sie eine Immobilie
suchen oder verkaufen
möchten, gern vereinbaren
wir mit Ihnen einen
persönlichen Beratungs-
termin.

Jörg Heller

Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain
Telefon: +49 (0)3522 310001
E-Mail: info@makler-heller.de



Wirtschaft in Großenhain

Tipps

Karte weg oder verdächtige Abbuchung? Sperr-Notruf hilft sofort!



Der Schreck ist groß, wenn die Zahlungskarte plötzlich fehlt oder unberechtigte Abbuchungen auf dem Konto auftauchen. Ob physische Karte oder die digitale Variante im Smartphone, jetzt zählt jede Minute. Wer zügig reagiert, kann finanziellen Schaden verhindern.

Schnelle Hilfe bietet der Sperr-Notruf 116 116*: Mit nur einem Anruf lassen sich girocards, Kreditkarten und Online-Banking-Zugänge sofort sperren. In der kostenlosen SperrApp kann man Kartendaten hochverschlüsselt hinterlegen und girocards bei teilnehmenden Instituten direkt sperren.

Gut zu wissen:

- Physische und digitale Karten bei Verlust oder Betrugsvorwurf sofort sperren.
- Der Sperr-Notruf 116 116 ist rund um die Uhr erreichbar, auch aus dem Ausland.
- Push-Nachrichten der Banking-App helfen, verdächtige Abbuchungen frühzeitig zu erkennen.
- Karten lassen sich auch über das Online-Banking, die Banking-App oder in der Filiale des Kreditinstituts sperren.
- Bei Diebstahl oder unbefugtem Zugriff unbedingt Anzeige bei der Polizei erstatten. Dort kann auch eine KUNO-Sperre für Zahlungen per Unterschrift veranlasst werden.

PM Euro Kartensystem GmbH

* Der Service des Sperr-Notrufs ist kostenlos. Auch der Anruf bei der 116116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei. Aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland (+49 116116) können Gebühren anfallen. Sollte der Sperr-Notruf in seltenen Fällen nicht erreichbar sein, gibt es alternativ die Rufnummer +49 30 40504050.

Anzeigenannahme für das Großenhainer Amtsblatt

Katrin Schneider

(Kundenbetreuung)

① 0173 5660282

✉ katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Claudia Kranz

(Koordination Innendienst)

✉ claudia.kranz@druckhaus-borna.de

Wir beschriften Schilder, Gebäude, PKWs, LKWs, drucken Planen, Flyer, Briefpapier, Visitenkarten, Gutscheine, Blöcke, Kalender, Eintrittskarten, folieren Ihr Auto komplett oder nur Teile davon, bedrucken T-Shirts & Textilien z.B. für Vereine. Rufen Sie an oder wir beraten Sie gern vor Ort.

info@werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630

Neue Fibel informiert über Anschaffung und Haltung von Haustieren

Der Wunsch, ein eigenes Tier zu halten, ist bei vielen Kindern und in vielen Familien groß. Damit Erwartungen, Wirklichkeit und auch Tierschutz zusammenpassen, informieren das Sozialministerium und die Landestierschutzbeauftragte mit einer neuen Broschüre. „Haustierfibel – Für Kinder und ihre Familien“ – so der Titel des Heftes mit wichtigen Informationen zur Anschaffung und Haltung von Heim- und Haustieren. Leicht verständlich in Bild und Text richtet sich die Fibel vor allem an Familien mit Kindern und soll einen verantwortungsvollen Umgang mit Haustieren vermitteln.



Die Fibel im Detail

Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse, artgerechte Haltung, Fütterung oder Kosten verschiedener Haus- und Kleintiere wie zum Beispiel Meerschweinchen, Kaninchen, Hunde, Katzen und Vögel. Im DIN A5-Format mit 32 Seiten erklärt die Fibel, welche Voraussetzungen vor der Anschaffung eines Tieres bedacht werden müssen, zeigt typische Anforderungen und Probleme auf und sensibilisiert für Tierschutzaspekte. Zudem werden Vor- und Nachteile, die vor der Anschaffung der Tiere abzuwägen sind, benannt. Ein Steckbrief sowie ein Kostenplan sollen helfen, den Abwägungsprozess vor Anschaffung eines Haustieres zu erleichtern.

Die für Tierschutz zuständige Sozialministerin Petra Köpping erklärt: „Die Anschaffung eines Haustieres will gut überlegt sein. Tierische Gefährten sind nicht nur possierliche Partner und schon gar kein lebendiges Spielzeug, sondern Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen und Gewohnheiten, die schützenswert und damit unbedingt zu beachten sind. Mit der Tierfibel geben wir wichtige Hilfestellungen vor Anschaffung eines solchen Mitbewohners.“

Die Landestierschutzbeauftragte Carina Heinrich betont: „Mit einem Haustier ist auch immer Verantwortung verbunden: Als Tierschutzbeauftragte ist es mir ein Anliegen, über die Bedürfnisse eines tierischen Mitbewohners aufzuklären und abseits von Trends Hilfe bei der Auswahl eines tierischen Familienmitglieds zu geben. Das Zusammenleben macht viel mehr Spaß, wenn es dem Tier gut geht.“

PM Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die Haustierfibel ist kostenlos und unter folgendem Link bestellbar – sie steht dort auch zum Download bereit:
publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/48773

LICHTGESCHWINDIGKEIT FÜR GROSSENHAIN

SachsenEnergie-Partner Mike Preibisch bringt Highspeed-Internet bis ins Wohnzimmer.

Unerwarteter Ansturm in Großenhain

Der Ansturm kam für Mike Preibisch überraschend. Als im Frühjahr 2024 in Großenhain die Runde machte, dass mit dem geplanten Ausbau der Glasfasertechnik durch die SachsenEnergie superschnelles Internet bis zur sogenannten „letzten Meile“ möglich wird, standen die Kunden Schlange.

Erinnerungen an die Anfangszeit

Ein Bild, das den gestandenen Fachmann für Mobilfunk, TV und Internet an seinen Unternehmensstart vor 27 Jahren zu Zeiten des Ansturms auf die ersten Handys erinnerte. Den Großenhainer Glasfaserausbau zu begleiten, sei für ihn alternativlos und die beste Entscheidung gewesen, die er im Sinne seiner zahlreichen Bestandskunden treffen konnte, sagt Mike Preibisch rückblickend. Seit zehn Jahren ist er als erster Vertriebspartner dabei – zunächst noch beim Breitbandausbau des SachsenEnergie-Vorgängers ENSO. In Hinblick auf die alle Lebensbereiche erfassende Digitalisierung ist verlässliches Internet gerade im ländlichen Raum die Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und Lebensqualität. Niemand möchte heute auf ein stabiles Netz verzichten.

Glasfaser als Schlüsseltechnologie

Die blitzschnelle Übertragung gigantischer Datenmengen, kurze Reaktionszeiten, störungsfreies Netz und wesentlich geringerer Stromverbrauch – so fasst Mike Preibisch die Vorteile der Glasfasertechnik knapp zusammen. Ob Lieblingsserien streamen, im Homeoffice mit den Kollegen per Videokonferenz verhandeln, nebenher High-End-Küchengeräte für das Familienessen programmieren oder Online-Games spielen – für all diese längst alltäglichen Anwendungen ist eine schnelle Verbindung unverzichtbar. Herkömmliche VDSL-Anschlüsse, bei denen die Informationen über Kupferkabel übertragen werden, seien auf absehbare Zeit nicht mehr gewachsen, ist der Fachmann überzeugt.

Zukunftssicherheit durch Glasfaser

Die Menge an Daten, die durch das Netz strömen, steigere sich täglich. Doch die Lebensdauer der vielerorts noch genutzten Kupferkabel ist begrenzt. Glasfasertechnik dagegen nachhaltig und zukunftssicher. Diesen Prozess als Mittler zwischen der SachsenEnergie und den Großenhainern zu begleiten, ist für ihn der perfekt passende Puzzlestein, um seine Kunden noch umfassender beraten zu können.

Vertrauen in den starken Partner SachsenEnergie

Am großen Partner SachsenEnergie schätzt er vor allem seine jahrzehntelange Erfahrung, den unkomplizierten Kontakt durch die gewachsenen Beziehungen zu persönlichen Ansprechpartnern und die starke regionale Verwurzelung. Die Marke SachsenEnergie stehe bei Kunden für eine große Sachkenntnis in der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung. Als lokaler Anbieter verfüge das Unternehmen über die notwendige Seriosität, um auch Neuem gegenüber skeptischen Kunden von den Vorteilen des technischen Fortschritts zu überzeugen. Mit dem Glasfaserausbau und dessen Anschluss direkt beim Endverbraucher alles aus einer Hand anbieten zu können, sei ein Riesenvorteil.

Der MP-Shop als feste Anlaufstelle

Inzwischen sind es bereits mehrere Generationen, für die das kleine Ladengeschäft in der ersten Reihe am Großenhainer Frauenmarkt erster Anlaufpunkt beim Thema Telefonverträge, dem neuesten Handy, der Installation von Routern oder dem komfortabelsten TV-Anschluss ist. Auch bei der manchmal kniffligen Datenübertragung vom Altgerät auf das Neugerät, dem Austausch einer gebrochenen Schutzfolie, verlorenen Ladekabeln und Fragen rund um den TV-Anschluss, Sat-Anlagen, Receiver und Zubehör stehen Mike Preibisch und seine drei Mitarbeiter im „MP“ mit viel Geduld und fachkundigem Rat zur Seite.

Unser Partner vor Ort

MP - Mike Preibisch
Frauenmarkt 37
01558 Großenhain

Mo. – Fr. 09:00 – 12:30 Uhr und
13:45 – 18:00 Uhr
Sa. 09:00 – 12:00 Uhr

Telefon: 03522 507413
Webseite: www.preibisch.de





Wirtschaft in Großenhain

Trauer

Eine Erbschaft ist dem Finanzamt zu melden

Ob ein Einfamilienhaus, Geldvermögen oder Familien schmuck – wer erbt, hat nicht nur Grund zur Freude, sondern auch Pflichten gegenüber dem Finanzamt. Denn jede Erbschaft und jedes Vermächtnis muss gemeldet werden. Da auf das Erbe möglicherweise Steuern anfallen, ist das Finanzamt daran interessiert, wer wem was vermachte. Wer diese Meldung versäumt, riskiert ein Bußgeld oder ein Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung. Was Erben wissen müssen: alle Informationen zu Fristen, Meldeverfahren und Freibeträgen im Überblick.

Ich habe geerbt. Was ist zu tun?

Sobald Erben vom Vermögensübergang erfahren, müssen sie ihr Finanzamt innerhalb von drei Monaten von sich aus über das Erbe oder das Vermächtnis informieren. Dafür ist ein formloses, aber inhaltlich umfassendes Schreiben zu erstellen. Darin müssen der Name, die Anschrift und der Beruf des Erblassers sowie des Erwerbers angegeben werden. Des Weiteren müssen der Todestag und der Sterbeort genannt werden. Auch die Art, der Umfang und der Wert des Vermögens müssen aufgeführt sein. Ergänzend muss



Foto: Adobe Stock/Wolfilser

das Finanzamt über das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Erblasser und Erbe informiert werden.

Die Erbschaftsanzeige nach § 30 ErbStG kann elektronisch als ELSTER-Nachricht oder in Briefform erfolgen.

Zuständig ist das Finanzamt am Wohnsitz des Erblassers, jedoch hat nur selten ein Finanzamt eine Erbschaftsteuerstelle bei sich. Das befähigte Finanzamt für den Wohnbezirk ist im Verzeichnis auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums einsehbar. Nach dem Eingang der Meldung prüft das Finanzamt im nächsten Schritt, ob eine Erbschaftsteuererklärung erforderlich ist. Diese wird zur Pflicht, wenn Vermögenswerte wie Immobilien, Wertpapiere, Bankguthaben oder Unternehmensanteile übergehen.

Freibeträge befreien von der Steuerpflicht

Doch nicht jede Erbschaft ist steuerpflichtig. Das Gesetz gewährt Freibeträge, die sich nach dem Verwandtschaftsgrad richten. Daher ist es für den Fiskus von Interesse, in welchem Verhältnis die Beteiligten zueinanderstehen. Für Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner sind bis zu 500.000 Euro steuerfrei. Kinder dürfen von jedem Elternteil 400.000 Euro und Enkel von ihren Großeltern 200.000 Euro steuerfrei erben.

Geschwister, Nichten, Neffen und Lebensgefährten können mit einem Freibetrag von 20.000 Euro rechnen

„Viele wissen gar nicht, dass sie verpflichtet sind, das Finanzamt aktiv zu informieren – selbst dann, wenn sie glauben, keine Steuern zahlen zu müssen“, erklärt Tobias Gerauer, Vorstand der Lohnsteuerhilfe Bayern (Lohi). Auch wenn die Erbschaft unterhalb der steuerfreien Grenze liegt, bleibt die Meldepflicht bestehen. Die Freibeträge befreien zwar von der Steuer, jedoch nicht von der Anzeigepflicht. Doch auch die Finanzämter lassen gesunden Menschenverstand walten: Ausnahmsweise kann darauf verzichtet werden, wenn klipp und klar feststeht, dass keine Steuerpflicht besteht. Könnte sich aber eine Steuer ergeben, ist es keine gute Idee, die Meldepflicht zu vernachlässigen. Denn Behörden wie das Standesamt, das Nachlassgericht und Notare informieren das Finanzamt über Todesfälle und Nachlassvorgänge. www.lohi.de/steuertipps

ots/lohi

„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“

Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!

03522 507055

Großenhain • Dresdener Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

dolor
Bestattungen

Inh. Steffen Gramsch

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521 452077
Krematorium	Durchwahl	03521 453139
Nossen	Markt 34	035242 71006
Weinböhla	Hauptstraße 22	035243 32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351 8951917



Krematorium
... die Bestattungsgemeinschaft

Kulturschloss Großenhain

Veranstaltungstipps



Sonntag, 01.02.2026 - 17:00 Uhr

**Anatevka (Fiddler on the Roof / Der Fiedler auf dem Dach)
basierend auf den Geschichten von Scholem Alejchem
Landesbühnen Sachsen**

Ein berührendes Musical über Tradition, Liebe und Abschied.

Restaurant Schlosskeller ab 14:00 Uhr geöffnet!



Sonntag, 08.02.2026 - 17:00 Uhr

**Karneval in Rio - Faschingskonzert
Elbländ Philharmonie Sachsen**

Werke von Ary Barroso, Alexey Shor, Mozart Camargo Guarnieri u.a.
Solist: Daniel Arrabali (Saxophon) / Dirigent: Bruno Borralhinho

Restaurant Schlosskeller ab 14:00 Uhr geöffnet!



Sonntag, 01.03.2026 - 17:00 Uhr

**Terror - von Ferdinand von Schirach
Landesbühnen Sachsen**

Ein packendes Gerichtsdrama über moralische Verantwortung und die Grenzen staatlichen Handelns.

Restaurant Schlosskeller ab 14:00 Uhr geöffnet!



WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Mitarbeiter/-in

- Finanzbuchhaltung, Sachbearbeitung,
Veranstaltungsservice
- Veranstaltungskauffrau/-mann

Weitere Infos: www.kulturzentrum-grossenhain.de



Kulturzentrum Großenhain

Informationen und Tickets

Tel. 03522 505555

www.kulturzentrum-grossenhain.de



70 FACHHÄNDLER

kompetent und nah



Kundennähe. Individueller Service. Professionelle Beratung.

Großenhain

Hier kauf ich ein!

WWW.EINKAUFEN-IN-GROSSENHAIN.de

Großenhain
Freundliche Stadt im Grünen